

Jahresabschluss zum 31.12.2025

Aumann AG, Beelen

Aumann AG, Beelen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

		31.12.2025		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.753,00	13.753,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		9.396.019,33		9.762.063,33
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.450,00	9.411.469,33	19.257,00
			9.411.469,33	9.781.320,33
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen			74.095.033,55	74.095.033,55
			83.520.255,88	83.876.353,88
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Geleistete Anzahlungen		1.385.045,00		2.825.835,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-1.104.554,80	280.490,20	-2.825.835,00
			280.490,20	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.512.281,75		171.678,18
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		20.462.347,88		12.113.764,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände		2.192.977,34	24.167.606,97	4.042.794,83
			24.167.606,97	16.328.237,87
III. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere			12.032.615,00	5.638.222,30
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			30.423.418,45	60.102.228,64
			66.623.640,42	82.068.688,81
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			230.849,45	258.900,52
			150.655.235,95	166.203.943,21

P A S S I V A			
	31.12.2025		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		12.917.048,00	15.250.000,00
Nennbetrag eigener Anteile		0,00	-904.769,00
		<u>12.917.048,00</u>	<u>14.345.231,00</u>
Bedingtes Kapital		(7.450.000,00)	(7.450.000,00)
II. Kapitalrücklage		7.926.101,93	5.420.150,15
III. Bilanzgewinn		124.871.053,10	139.668.618,32
		<u>145.714.203,03</u>	<u>159.433.999,47</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	1.490.686,00		11.900,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.330.772,50</u>	2.821.458,50	2.755.057,93
		<u>2.821.458,50</u>	<u>2.766.957,93</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.396.860,00		2.781.540,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.308,06		214.685,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	534.335,92		935.898,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	41.688,44		38.238,52
- davon aus Steuern	<u>41.086,10</u>	2.029.192,42	38.238,52
		<u>2.029.192,42</u>	<u>3.970.362,60</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		24.266,85	32.623,21
E. PASSIVE LATENTE STEUERN		66.115,15	0,00
		<u>150.655.235,95</u>	<u>166.203.943,21</u>

Aumann AG, Beelen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.376.577,49	2.881.410,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.482.588,89	141.840,03
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.784.464,56	361.438,91
4. Personalaufwand	3.735.935,19	4.154.675,00
a) Löhne und Gehälter	3.462.708,11	3.900.977,00
b) soziale Abgaben	273.227,08	253.698,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	373.105,12	370.430,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung	2.340.609,89 0,00	1.631.190,20 0,00
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	116.285,13 116.285,13	5.248.418,58 5.248.418,58
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen	12.324.746,68 12.324.746,68	0,00 0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	1.506.295,41 595.992,79	2.605.690,81 695.878,24
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.047,30	5.152,70
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.936,37	63.940,57
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	478.810,09 478.810,09
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.114.249,99	12.470,89
14. Ergebnis nach Steuern	9.423.145,18	3.799.251,13
15. Sonstige Steuern	37.547,26	293.001,54
16. Jahresüberschuss	9.385.597,92	3.506.249,59
17. Gewinnvortrag	139.668.618,32	4.404.753,01
18. Ausschüttung	2.840.417,14	2.869.046,20
19. Erwerb eigener Anteile	19.003.733,00	5.623.338,08
20. Entnahme aus der Kapitalrücklage gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	0,00	140.250.000,00
21. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	2.332.952,00	0,00
22. Einstellung in die Kapitalrücklage	2.332.952,00	0,00
23. Aufwand aus der Einziehung von Aktien	2.332.952,00	0,00
24. Gewährte Aktienoptionen ohne Einzahlung	6.061,00	0,00
25. Bilanzgewinn	124.871.053,10	139.668.618,32

Anhang der Aumann AG

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Aumann AG mit Sitz in Beelen wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Münster unter der Registernummer HRB 16399 geführt. Die Aumann AG ist die Muttergesellschaft des Aumann-Konzerns und konzentriert sich auf die Aufgaben einer Management- und Dienstleistungsholding.

Der Jahresabschluss der Aumann AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt und in € bzw. T€ angegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 264d HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer. Der Umfang der Anschaffungskosten ermittelt sich nach § 255 Abs. 1 HGB. Er umfasst demnach auch Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungskostenminderungen. Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Im Finanzanlagevermögen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag (Börsenwert) bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis zu den historischen Anschaffungskosten, wenn in Vorperioden Wertminderungen vorgenommen wurden und der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden offen von den Vorräten auf der Aktivseite abgesetzt. Soweit die erhaltenen Anzahlungen die Vorräte übersteigen, werden sie passivisch als erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder einem gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten nebst Anschaffungsnebenkosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Abschlussstichtag angesetzt. Werterhöhungen werden bis zu den historischen Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Liquide Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Aumann AG. Sie basiert auf den am Abschlussstichtag geltenden oder angekündigten Steuersätzen, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Anwendung finden werden. Der kombinierte Ertragssteuersatz beträgt 30,46 % und umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive latente Steuern anzusetzen. Im Falle einer Steuerentlastung kann von einem entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden. Von diesem Aktivierungswahlrecht wurde in Vorjahren kein Gebrauch gemacht, sodass keine aktiven latente Steuern bilanziert wurden.

Das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nominalwert angesetzt. Der Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wird als Abzugsposten im Eigenkapital ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Anteile und dem Nennwert der erworbenen eigenen Anteile wird im Bilanzgewinn berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen finden alle erkennbaren Risiken - soweit nicht in anderen Bilanzpositionen erfasst - in ausreichendem Maße Berücksichtigung. Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Monetäre Posten in Fremdwährung werden zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles eingebucht. Langfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden am Abschlussstichtag zum niedrigeren bzw. zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses angesetzt (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten und kumulierten Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 wird im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Grundstücke und Bauten betreffen den Grundbesitz an der Dieselstraße 6 in 48361 Beelen, welche an die Aumann Beelen GmbH, Beelen vermietet sind.

Aufstellung des Anteilsbesitzes der Aumann AG gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Gesellschaft	Sitz	Kapital- anteil	Währ- ung	Eigen- kapital TLW ¹	Jahres- ergebnis TLW ¹
Aumann Beelen GmbH ³	Beelen	100,00 %	EUR	5.552	12.325 ²
Aumann Berlin GmbH	Beelen	100,00 %	EUR	-10.242	-354
Aumann Espelkamp GmbH	Espelkamp	100,00 %	EUR	5.646	719
Aumann Immobilien GmbH	Espelkamp	100,00 %	EUR	1.441	180
Aumann Limbach-Oberfrohna GmbH	Limbach-Oberfrohna	100,00 %	EUR	25.613	11.165
Aumann Lauchheim GmbH	Lauchheim	100,00 %	EUR	-1.740	-1.259
Aumann Technologies (China) Ltd.	Changzhou/China	100,00 %	CNY	20.710	-256
Aumann Winding and Automation, Inc.	Clayton/USA	100,00 %	USD	-37	-15

¹ TLW = Tausend in Landeswährung

² Jahresergebnis vor Gewinnabführung / Verlustübernahme

³ Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

Die geleisteten Anzahlungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ergeben sich daraus, dass die Aumann AG als Auftragnehmer für einen Kundenauftrag auftritt, der operativ durch die Aumann Lauchheim GmbH abgewickelt wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.512 T€ (Vorjahr: 172 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf 20.462 T€ (Vorjahr: 12.114 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Forderungen aus Gewinnabführungen. Die entsprechenden Erträge aus Gewinnabführungsverträgen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 12.325 T€, während im Vorjahr Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 479 T€ angefallen waren. Die Forderungen enthalten darüber hinaus kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von 7.936 T€ (Vorjahr: 10.726 T€) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.327 T€ (Vorjahr: 1.388 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.193 T€ (Vorjahr: 4.043 T€) resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Körperschaftssteuer.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten Anleihen von verschiedenen börsennotierten Unternehmen sowie staatliche Anleihen. Die fortgeführten Anschaffungskosten aller Anleihen liegen bei 12.033 T€ (Vorjahr: 5.638 T€). Der Zeitwert aller Anleihen liegt um 148 T€ über den Anschaffungskosten.

Die liquiden Mittel betragen zum Abschlussstichtag 30.423 T€ (Vorjahr: 60.102 T€). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Auszahlungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms in Höhe von 20.438 T€ sowie auf die Dividendenzahlung in Höhe von 2.840 T€ zurückzuführen.

Das Gezeichnete Kapital der Aumann AG beträgt 12.917 T€ (Vorjahr: 14.345 T€) und ist in 12.917.048 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € pro Aktie eingeteilt. Jede Aktie mit Ausnahme etwaiger eigener Aktien verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen. Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag keine eigenen Aktien. Das Kapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

Die Gesellschaft hielt bereits zum 01. Januar 2025 insgesamt 904.769 eigene, nicht stimmberechtigte, nicht dividendenberechtigte Aktien aus den Aktienrückkaufprogrammen 2023/I und 2023/II. Mit Beschluss vom 14. März 2025 wurden sämtliche 904.769 eigene Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung eingezogen. Die Anzahl der Stückaktien verringerte sich damit von 15.250.000 Stück auf 14.345.231 Stück. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde somit von 15.250.000,00 € um 904.769,00 € auf 14.345.231,00 € herabgesetzt und der rechnerische Anteil einer jeden Stückaktie am Grundkapital unverändert bei 1,00 € belassen.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 17. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Aumann AG hat am 14. März 2025 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und hat ihren Aktionären ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Erwerb von insgesamt bis zu 1.434.523 Aktien der Aumann AG gegen Zahlung eines Angebotspreises von 14,25 € je Aktie unterbreitet. Die Frist für die Annahme des Angebots begann am 25. März 2025 und endete am 22. April 2025. Im Rahmen des Aktienrückkaufangebots wurden von Aktionären 9.956.853 Stückaktien der Aumann AG angeordnet. Gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage hat die Gesellschaft von der Möglichkeit der bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück Gebrauch gemacht. Alle weiteren Annahmeerklärungen der Aktionäre wurden mit einer Zuteilungsquote von rund 13,77 % berücksichtigt. Soweit erforderlich, blieben Spitzen unberücksichtigt. Es wurden damit insgesamt 1.434.244 Stückaktien zurück erworben. Dies entspricht einem Anteil von 10,00 % des Grundkapitals sowie einem Gesamtkaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten von 20,4 Mio. €.

Am 10. Oktober 2025 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 insgesamt 6.061 Aktien an die Bezugsberechtigten übertragen. Die Übertragung erfolgte nach Ablauf der Wartefrist. Zur Erfüllung der Optionen wurden eigene Aktien verwendet.

Mit Beschluss vom 13. November 2025 wurden sämtliche verbleibende 1.428.183 eigene Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung eingezogen. Die Anzahl der Stückaktien verringerte sich damit von 14.345.231 Stück auf 12.917.048 Stück. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde somit von 14.345.231,00 € um 1.428.183,00 € auf 12.917.048,00 € herabgesetzt und der rechnerische Anteil einer jeden Stückaktie am Grundkapital unverändert bei 1,00 € belassen.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2025 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 12. Juni 2030 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 10 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgenutzt wurde. Bis zum Bilanzstichtag wurde von der neuen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat ein Genehmigtes Kapital 2024 geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 um insgesamt bis zu 3.812.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.812.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 21. August 2020 hat ein Bedingtes Kapital 2020/1 geschaffen. Das Grundkapital wird um bis zu 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der

Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem in der Ermächtigung bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht. Ein Gebrauch ist auch nicht mehr möglich, da zur Erfüllung der bisher gewährten Optionen eigene Aktien verwendet wurden und bis zum 30. Juni 2025 keine weiteren Optionen gewährt wurden.

Die Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 hat ein Bedingtes Kapital 2022/1 geschaffen. Das Grundkapital wird um bis zu 150.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/1). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 bis zum 07. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Ausgabe der Aktien aus dem bedingten Kapital erfolgt zu dem in der Ermächtigung bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat ein Bedingtes Kapital 2024/I geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechte im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € zu begeben. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 7.000.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 7.000.000,00 € gewährt werden, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Inhaber einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklage der Aumann AG beträgt 7.926 T€ (Vorjahr: 5.420 T€). Die Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	T€
Kapitalrücklage zum 01. Januar 2025	5.420
Einstellung in die Kapitalrücklage für Aktienoptionsprogramm	173
Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß § 237 Abs. 5 AktG infolge der eingezogenen Aktien	2.333
Kapitalrücklage zum 31.12.2025	7.926

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage durch die Einstellung von 2.333 T€ gemäß § 237 Abs. 5 AktG. Im Rahmen der Einziehung der 2.332.952 Aktien wurde der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die eigenkapitalbasierten Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2025 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage mit 173 T€ erfasst. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 162 T€ gebildet.

Entsprechend den oben beschriebenen Eigenkapitaltransaktionen im Berichtsjahr, gliedert sich die Kapitalrücklage zum Bilanzstichtag wie folgt:

- Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB: EUR 7.926 T€ (Vorjahr: 5.420 T€).

Bilanzgewinn	T€
Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2024	139.669
Jahresüberschuss 2025	9.386
Ausschüttung	2.840
Erwerb eigener Aktien	19.004
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	2.333
Einstellung in die Kapitalrücklage	2.333
Aufwand aus der Einziehung von Aktien	2.333
Gewährte Aktienoptionen ohne Einzahlung	6
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025	124.871

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 1.491 T€ (Vorjahr: 12 T€) beinhalten Rückstellungen für laufende Ertragsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.331 T€ (Vorjahr: 2.755 T€) enthalten unter anderem Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von 1.251 T€ (Vorjahr: 1.483 T€), Urlaubsrückstellung in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: 34 T€) sowie Abschlusskosten in Höhe von 30 T€ (Vorjahr: 50 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von insgesamt 1.397 T€ (Vorjahr: 2.782 T€) bestehen aus Verbindlichkeiten aus Bankdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch die Eintragung von Grundbuchschaften auf das oben genannte Betriebsobjekt gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 534 T€ (Vorjahr: 936 T€) resultieren aus Lieferungen und Leistungen und betreffen in voller Höhe nahestehende Unternehmen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 42 T€ (Vorjahr: 38 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatz- und Lohnsteuer.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

Restlaufzeit	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	974	423	0	1.397
(Vorjahr)	1.385	1.397	0	2.782
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	536	0	0	536
(Vorjahr)	936	0	0	936
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	54	0	0	54
(Vorjahr)	215	0	0	215
Sonstige Verbindlichkeiten	42	0	0	42
(Vorjahr)	38	0	0	38
Stand 31.12.2025	1.606	423	0	2.029
(Vorjahr)	2.574	1.397	0	3.970

Passive latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Beteiligungen und belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 66 T€ (Vorjahr: 87 T€).

Aktive latente Steuern bestanden im Vorjahr im Wesentlichen auf steuerlichen Verlustvorträgen. Von dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde im Vorjahr jedoch kein Gebrauch gemacht, sodass keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge mehr, sodass auch im Geschäftsjahr keine aktiven latenten Steuern anzusetzen sind. Ein Aktivüberhang latenter Steuern im Sinne des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB besteht zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft bildet mit anderen Unternehmen der Aumann-Gruppe ein gemeinsames Cash Pool, aus dem jede Gesellschaft Avale sowie Barkredite in Anspruch nehmen kann. Den deutschen Konzerngesellschaften stehen Rahmenkreditlinien in Höhe von insgesamt 303,0 Mio. € zur Verfügung, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 297,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie genutzt werden können. Für die Erfüllung der Verpflichtungen haften die Unternehmen der Aumann-Gruppe als Gesamtschuldner. Zum 31. Dezember 2025 waren 249,3 Mio. € der Avalkreditlinien sowie 6,0 Mio. € der Barkreditlinien nicht in Anspruch genommen. Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen Grundbuchschnen in Höhe von 15,5 Mio. € auf das Betriebsobjekt. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der oben genannten Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Unternehmensplanungen der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 8.377 T€ (Vorjahr: 2.881 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Teilrealisierung eines Kundenauftrags zurückzuführen, bei dem die Aumann AG als Auftragnehmer auftritt, das operativ durch die Aumann Lauchheim GmbH abgewickelt wird und mit 5.420 T€ zum Umsatz beiträgt. Nach handelsrechtlichen Grundsätzen ist eine Umsatzrealisierung erst dann vorzunehmen, wenn die vertraglich geschuldete Leistung im Wesentlichen erbracht ist und die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind. Entsprechend wurde nur der bereits realisierte Leistungsanteil als Umsatz angesetzt. Des Weiteren entfallen die Umsatzerlöse auf die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, die Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften der Aumann-Gruppe sowie auf Umsätze mit Dritten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.483 T€ (Vorjahr: 142 T€) enthalten 1.271 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramm 2020 sowie 134 T€ (Vorjahr: 84 T€) aus Kursgewinnen aus dem Abgang von Anleihen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf 5.784 T€ (Vorjahr: 361 T€) und korrespondieren mit dem Anstieg der Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem teilrealisierten Kundenauftrag.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 3.736 T€ (Vorjahr: 4.155 T€) enthalten unter anderem Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen in Höhe von 1.251 T€ (Vorjahr: 1.483 T€) sowie Aufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 in Höhe von 335 T€ (Vorjahr: 613 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 2.341 T€ (Vorjahr: 1.631 T€) enthalten im Wesentlichen eine Einzelwertberichtigung auf Zinsforderungen gegenüber der Aumann Berlin GmbH, Berlin in Höhe von 545 T€ (Vorjahr: 0 T€), Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von 442 T€ (Vorjahr: 380 T€), Aufwendungen aus Dienstleistungen der Konzernmutter MBB SE, Berlin in Höhe von 365 T€ (Vorjahr: 364 T€), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 80 T€), Reisekosten in Höhe von 102 T€ (Vorjahr: 73 T€), sowie Kosten für Abschlussprüfung in Höhe von 50 T€ (Vorjahr: 50 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 116 T€ (Vorjahr: 5.248 T€).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen belaufen sich auf 12.325 T€. Im Vorjahr waren stattdessen Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 479 T€ angefallen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 1.506 T€ (Vorjahr: 2.606 T€) und enthalten Zinserträge aus Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 782 T€ (Vorjahr: 1.786 T€), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 596 T€ (Vorjahr: 696 T€) sowie aus Anleihen in Höhe von 113 T€ (Vorjahr: 107 T€).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betragen 34 T€ (Vorjahr: 64 T€) und sind im Wesentlichen auf die Bankdarlehen zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag werden auf Basis der aktuellen Steuersätze berechnet. Dabei wurde unter Berücksichtigung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % sowie einer Gewerbeertragsteuer von 14,63 % ein zusammengefasster Steuersatz von 30,46 % (Vorjahr: 30,46 %) zugrunde gelegt. Aus der gesetzlich beschlossenen schrittweisen Reduzierung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen insgesamt 2.114 T€ (Vorjahr: 12 T€). Der niedrige Steueraufwand ist auf die Nutzung steuerlicher Verlustvorträge im Vorjahr sowie im laufenden Geschäftsjahr zurückzuführen, die nunmehr vollständig verbraucht sind.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2025 wurden durchschnittlich 2 Vorstände (Vorjahr: 2) und 15 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 15) beschäftigt.

Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nachfolgend aufgeführt:

Als Vorstand sind bestellt:

- Sebastian Roll, Diplom-Betriebswirt (BA), Chief Executive Officer (CEO)
- Jan-Henrik Pollitt, Betriebswirt (B.A.), Chief Financial Officer (CFO)

Sebastian Roll ist Supervisor der Aumann Technologies (China) Ltd. sowie Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

Jan-Henrik Pollitt ist Legal Representative der Aumann Technologies (China) Ltd. und Mitglied im Board of Directors der Aumann Winding and Automation, Inc..

Als Aufsichtsrat der Aumann AG sind gewählt:

- Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, Vorsitzender, Vorsitzender des Nominierungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 21. November 2016)
- Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (Aufsichtsrat seit dem 09. Februar 2017)
- Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, Mitglied (Aufsichtsrat seit dem 08. Juni 2022)

Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, seit dem 08. Juni 2022 Ersatzmitglied, ist Executive Chairman der MBB SE, Aufsichtsratsvorsitzender der Friedrich Vorwerk Group SE und der Friedrich Vorwerk Management SE sowie Mitglied des Aufsichtsrats der DTS IT AG.

Gert-Maria Freimuth ist stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der MBB SE sowie Aufsichtsratsvorsitzender der Delignit AG und der DTS IT AG.

Christoph Weigler ist General Manager bei Uber, Deutschland, Österreich und Schweiz sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Auro Holdco S.L., Madrid.

Dr.-Ing. Saskia Wessel ist Bereichsleiterin Produkt- und Produktionstechnologie der Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle FFB.

2025	Gesamtbezüge
Bezüge der Organe [in T€]	Berichtsperiode
Vorstand	1.506
Aufsichtsrat	60
2024	Gesamtbezüge
Bezüge der Organe [in T€]	Berichtsperiode
Vorstand	1.703
Aufsichtsrat	60

Mit Beschluss vom 21. August 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren. Das Programm basiert auf der Kursentwicklung der Aumann AG Aktie. Die Höhe der Ausübbarkeit der Bezugsrechte wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt. Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt 11,00 € und die Laufzeit und Wartefrist der Bezugsrechte beträgt 4 Jahre. Das Eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 setzt sich aus einem Kriterium A (Überschreiten von Kurs-Schwellen) und einem Kriterium B (erreichter Durchschnittskurs) zusammen. Jedes Kriterium ermittelt eine prozentuale Ausübbarkeit bezogen auf die ausgegebenen Aktienoptionsrechte.

Das Kriterium A basiert auf dem Erreichen eines Kurs-Schwellenwertes. Der jeweilige Schwellenwert gilt als erfüllt, wenn dieser Wert per 90 XETRA-Handelstagen (als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses) erreicht oder überschritten und in diesem Zeitraum in Summe mindestens 90.000 Aktien auf XETRA gehandelt wurden. Es gelten folgende Kurs-Schwellenwerte:

Kurs-Schwellenwert	Kumulierte prozentuale Ausübbarkeit ausgegebener Aktienoptionsrechte
15,00 €	1,8 %
19,50 €	4,8 %
23,00 €	9,0 %
26,50 €	14,4 %
30,00 €	21,0 %
33,50 €	28,8 %
37,00 €	37,8 %
40,50 €	48,0 %
44,00 €	60,0 %

Das Kriterium B bewertet am Ende des Aktienoptionsprogramms 2020 den erreichten Durchschnittskurs mit seiner Steigerung gemessen an der Zielvorgabe. Die Zielvorgabe ist ein Durchschnittskurs am Ende der Wartezeit in Höhe von 27,50 €, woraus sich eine Kurssteigerung in Höhe von 16,50 € zum Ausübungspreis in Höhe von 11,00 € als weiterer Zielwert ergibt.

Die rechnerischen Ergebnisse beider Kriterien werden addiert, wobei die maximale Ausübbarkeit der ausgegebenen Aktienoptionen auf 100 % begrenzt ist. Der absolute Höchstbetrag je Bezugsberechtigten für ausübbar Aktienoptionsrechte beträgt 50,00 € abzüglich dem Ausübungspreis je Aktie, danach multipliziert mit der Gesamtanzahl der jeweils dem Bezugsberechtigten zugeteilten Aktienoptionsrechten.

Der geldwerte Vorteil der ausgeübten Aktienoptionsrechte wird durch die Aumann AG versteuert.

Die Bezugsrechte wurden mit einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der absoluten Erfolgsziele bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

Parameter	
Bewertungsstichtag	01.07.2021
Ausübungspreis	11,00 €
Aktienkurs	17,48 €
Risikoloser Zinssatz	-0,65 %
Dividendenrendite	0,22 %
Erwartete Volatilität	57,19 %
Fälligkeit	31.07.2025
Beizulegender Zeitwert	5,49 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der Aumann AG abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte herangezogen.

Aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte gewährt, wovon 150.000 Bezugsrechte auf den Vorstand der Aumann AG und 132.800 Bezugsrechte auf weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften entfielen.

Die eigenkapitalbasierten Optionen der Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden zum Ausgabezeitpunkt einmalig bewertet und der ratierlich auf das Geschäftsjahr 2025 entfallene, beizulegende Zeitwert im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage um 103 T€ erhöht. Für den entsprechenden Steueraufwand wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Rückstellung in Höhe von 93 T€ gebildet.

Der Vorstand stellte in seinem Beschluss vom 12. September 2025 unter Zustimmung des Aufsichtsrats fest, dass für das eigenkapitalbasierte Aktienoptionsprogramm 2020 die Wartezeit von 4 Jahren und einem weiteren Werktag für die im Programm explizit genannten Teilnehmer als erfüllt gilt, die Wartezeit am 02. Juli 2025, 24:00 Uhr abgelaufen ist und die Aktienoptionsrechte durch das Erreichen der Kriterien A und B ausübbar sind.

Das Kriterium A (Kurs-Schwellenwert) wurde für die ununterbrochenen Bezugsberechtigten mit 15,00 € erfüllt und resultierte in einer Ausübbarkeit von 1,80 %. Für die vorzeitig ausgeschiedenen Bezugsberechtigten galten gleiche bzw. geringere Werte, die zeitanteilig (pro-rata temporis) reduziert wurden.

Das Kriterium B (Steigerung des Durchschnittskurses im Verhältnis zum Zielwert von 16,50 € gegenüber dem Ausgabepreis) wurde mit 23,62 % erreicht. Unter der Berücksichtigung der Gewichtung (60 %) ergibt sich eine prozentuale Ausübbarkeit in Höhe von 14,17 % bezogen auf die ausgegebenen jeweiligen Aktienoptionsrechte. Für die vorzeitig ausgeschiedenen Bezugsberechtigten galten geringere Werte.

In Summe der prozentualen Ausübbarkeit der Kriterien A und B wurden insgesamt 40.744 Optionen als ausübbar festgelegt. Der zu zahlende Ausübungspreis belief sich auf 10,38 € je Aktienoption bzw. auf 11,00 € je Aktienoption bei vorzeitiger Beschäftigungsbeendigung.

Bezüglich des Ausübungspreises beschloss der Vorstand unter Freigabe durch den Aufsichtsrat am 12. September 2025, dass im Hinblick auf die Abwicklung des Programms die Bezugsberechtigten anstelle der Zahlung des Ausübungspreises auch eine modifizierte Abrechnung als Variante wählen können. Dabei wurde der Gegenwert der Aktien abzüglich des ursprünglich zahlbaren Ausübungspreises ermittelt und ein zusätzlicher Abschlag angewendet. In der Variante war sodann kein Ausübungspreis zu zahlen.

Sämtliche Bezugsberechtigte haben sich für die modifizierte Variante entschieden, sodass insgesamt 6.061 Aktien zu einem Ausübungspreis von 0,00 € pro Option zugeteilt wurden. Die Ausübung der Optionen erfolgte am 10. Oktober 2025. Für die Bezugsberechtigten wurde im Rahmen der für das Aktienoptionsprogramm 2020 anwendbaren Nettolohnvereinbarung insgesamt ein Betrag von 63.554 € als übernommener geldwerter Vorteil durch die und auf Kosten der jeweiligen Gesellschaften der Aumann-Gruppe zu Gunsten der Bezugsberechtigten versteuert.

Die Anzahl der ausgeübten Aktienoptionen, der Ausübungspreis, der Aktienwert abzüglich des Ausübungspreises zum Ausübungszeitpunkt und der durch die und auf Kosten der jeweiligen Gesellschaften der Aumann-Gruppe versteuerte geldwerte Vorteil für die Bezugsberechtigten stellt sich wie folgt dar:

Aktienoptionsprogramm 2020	Zugeteilte Aktienoptionen			Beträge zum Ausübungszeitpunkt		
	Anzahl	Ausübungspreis	Ausübungspreis	Aktienwert abzgl. Ausübungspreis	Versteuerung des geldwerten Vorteils	Summe
	Stück	€ je Stück	€ gesamt	€	€	€
Sebastian Roll	2.387	0	0	28.835	26.062	54.897
Jan-Henrik Pollitt	1.193	0	0	14.411	13.027	27.438
Team	2.481	0	0	29.971	24.465	54.436
Gesamt	6.061	0	0	73.217	63.554	136.771

Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG sind oder waren in verantwortungsvollen und einflussreichen Positionen in anderen Unternehmen tätig, zu denen die Aumann AG gewöhnliche Geschäftsbeziehungen unterhält. Der Kauf von Software und Dienstleistungen erfolgt dabei zu Konditionen wie mit fremden Dritten.

Konzernzugehörigkeit

Die Aumann AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser ist im elektronischen Bundesanzeiger erhältlich.

Die MBB SE mit Sitz in Berlin, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite www.mbb.com veröffentlicht.

Nahestehende Unternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2025 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochtergesellschaften. Diese insgesamt acht Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis der Aumann AG und sind als nahestehende Unternehmen zu betrachten. Als nahestehende Unternehmen sind darüber hinaus die MBB SE, als Mutterunternehmen der Aumann AG, und die zum Konsolidierungskreis der MBB SE gehörenden Unternehmen zu betrachten. Geschäftsvorfälle mit diesen Unternehmen wurden zu Marktbedingungen durchgeführt.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.385.597,92 € wird zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 139.668.618,32 €, der Dividendenausschüttung in Höhe von 2.840.417,14 €, dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 19.003.733,00 €, dem Aufwand aus der Einziehung von Aktien in Höhe von 2.332.952,00 € sowie der gewährten Aktienoptionen ohne Einzahlung (6.061,00 €) als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,25 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG muss das Bestehen einer Beteiligung, die nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt worden ist, angegeben werden. Dabei ist der nach § 20 Abs. 6 AktG oder der nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichte Inhalt der Mitteilung anzugeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in dieser Vorschrift genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird jeweils die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung geführt hat. Sämtliche Stimmrechtsmitteilungen, die der Aumann AG zugegangen sind, können auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/>) eingesehen werden.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Schwellen- berührung	Art Schwellen- berührung	Melde- schwelle	Zurechnung gemäß WpHG	Beteiligung in % ¹
MBB SE	Berlin, Deutschland	14.03.2025	Überschreitung	50 %	§§ 33, 34	51,59 %
		02.05.2025	Unterschreitung	50 %	§§ 33, 34	44,49 % ²
Axxion S.A.	Grevenmacher, Luxemburg	01.09.2025	Überschreitung	3 %	§§ 33, 34	3,08 %
Amiral Gestion	Paris, Frankreich	13.11.2025	Überschreitung	3 %	§§ 33, 34	3,04 %
		18.12.2025	Unterschreitung	3 %	§§ 33, 34	2,81 %

¹ Beteiligung am Tag der Meldung der letzten Schwellenberührung

² Die Beteiligung der MBB SE beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 47,81 %

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Bezüglich dieser Angabe verweisen wir auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ¹

Vorstand und Aufsichtsrat der Aumann AG haben zuletzt zum 13. März 2026 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die militärische Eskalation im Zusammenhang mit dem Irankonflikt hat das Potenzial, die weltwirtschaftliche Entwicklung erheblich zu beeinträchtigen. Infolge der militärischen Auseinandersetzungen sind deutliche Preissteigerungen auf den Rohölmärkten zu verzeichnen. Die möglichen Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte, internationale Lieferketten sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die Geschäftstätigkeit der Aumann AG sind aufgrund der hohen Dynamik und Unsicherheit derzeit nicht abschätzbar.

Beelen, den 25. März 2026



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

¹ ungeprüft

Aumann AG, Beelen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	14.139,95	0,00	14.139,95	0,00	386,95	0,00	386,95	13.753,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.493.095,72	0,00	0,00	13.493.095,72	3.731.032,39	366.044,00	0,00	4.097.076,39	9.396.019,33	9.762.063,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.043,18	2.867,17	0,00	44.910,35	22.786,18	6.674,17	0,00	29.460,35	15.450,00	19.257,00
	<u>13.535.138,90</u>	<u>2.867,17</u>	<u>0,00</u>	<u>13.538.006,07</u>	<u>3.753.818,57</u>	<u>372.718,17</u>	<u>0,00</u>	<u>4.126.536,74</u>	<u>9.411.469,33</u>	<u>9.781.320,33</u>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	77.395.849,71	0,00	0,00	77.395.849,71	3.300.816,16	0,00	0,00	3.300.816,16	74.095.033,55	74.095.033,55
	<u>90.930.988,61</u>	<u>17.007,12</u>	<u>0,00</u>	<u>90.947.995,73</u>	<u>7.054.634,73</u>	<u>373.105,12</u>	<u>0,00</u>	<u>7.427.739,85</u>	<u>83.520.255,88</u>	<u>83.876.353,88</u>

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Allgemeine Informationen

Der Einzelabschluss der Aumann AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) zu den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem Aumann-Konzern (nachfolgend auch „der Konzern“ oder „Aumann“ oder „Aumann-Gruppe“) auch das Mutterunternehmen, die Aumann AG mit Sitz in Beelen, Deutschland. Er wurde nach den Vorschriften des HGB sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) Nr. 20 aufgestellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Aumann AG. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Aumann AG sind in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgeführt.

Die Gleichheit zwischen den Geschlechtern gehört zu unseren gelebten Werten. Ausschließlich im Interesse besserer Lesbarkeit verwenden wir in diesem Geschäftsbericht überwiegend das generische Maskulinum, wobei ausdrücklich alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt gemeint sind. Darüber hinaus können bei Prozentangaben und Zahlen Rundungsdifferenzen auftreten.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und hochautomatisierten Produktionslinien mit einem strategischen Fokus auf die Elektromobilität sowie neue Wachstumsfelder für Automatisierungslösungen und Robotikanwendungen außerhalb der Automobilindustrie. Das Unternehmen verfügt über ein tiefgreifendes Verständnis von Produktions-, Prozess- und Produkt-Know-how und bietet seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen. Das Spektrum reicht dabei von modularen Produktionszellen über komplexe Prozesslösungen, beispielsweise für Wickel- und Beschichtungstechnik, bis hin zu schlüsselfertigen und kundenindividuellen Großserienproduktionsanlagen. Das folgende Schaubild zeigt das beschriebene Lösungsspektrum.



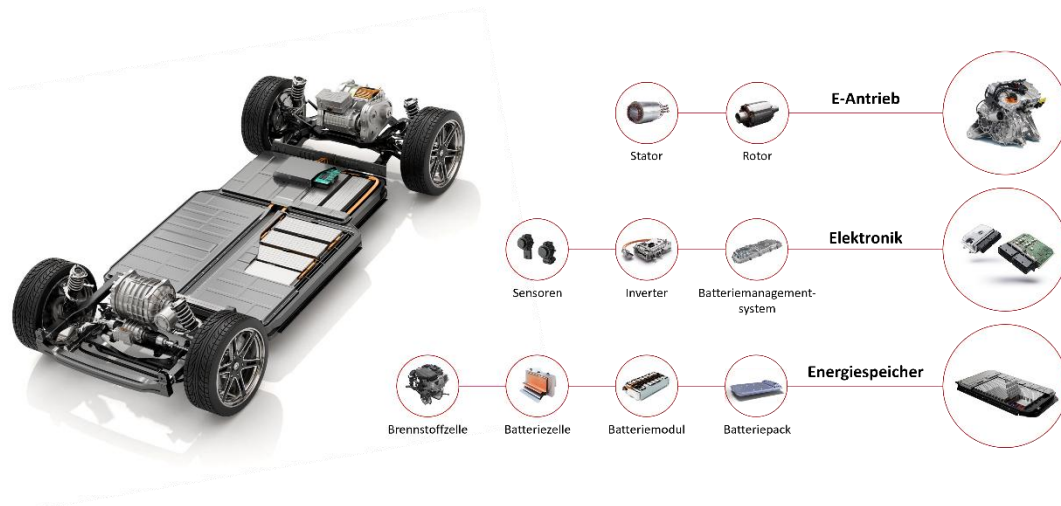
Aumann ist mit insgesamt sechs Standorten in den drei wichtigsten Märkten vertreten. In Europa gehören hierzu die deutschen Standorte in Beelen, Espelkamp, Lauchheim und Limbach-Oberfrohna. Darüber hinaus ist Aumann in China mit einem Standort in Changzhou sowie in den USA in Clayton präsent. Die Geschäftsaktivitäten sind in die Segmente E-mobility und Next Automation gegliedert.

E-mobility: Die gesamte Automobilindustrie befindet sich in einer kontinuierlichen Transformation: weg vom komplexen, mechanischen Antriebskonzept rund um den Verbrennungsmotor, hin zu einem deutlich schlankeren und nachhaltigeren elektrischen Antriebskonzept.

Aumann hat seine Strategie und sein Portfolio frühzeitig auf die Anforderungen dieses Megatrends ausgerichtet und leistet damit einen Beitrag zur emissionsfreien Mobilität. Aumanns innovative Produktionslösungen ermöglichen die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienproduktion eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen für die Elektromobilität. Dazu gehören Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb (Rotor, Stator, E-Motor), die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand-

Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Darüber hinaus umfasst das Angebot Laminier- und Beschichtungsanlagen für die Bereiche Elektroden und MEA-Fertigung (Membran-Elektroden-Anordnung).

Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe sowie zur Fertigungsautomatisierung, um ihre neuesten Generationen von Energiespeichersystemen, E-Traktionsmotoren sowie E-Hilfsmotoren in Großserie und mit höchster Qualität zu fertigen. Der Umsatzanteil des Geschäftssegments E-mobility lag im Geschäftsjahr 2025 bei rund 80 %.



Next Automation: Im Segment Next Automation bündelt Aumann seine Automatisierungskompetenz für industrielle Anwendungen außerhalb des elektrischen Antriebsstrangs der Automobilindustrie. Das Segment adressiert wachstumsstarke Märkte, in denen steigende Qualitätsanforderungen, zunehmender Kostendruck sowie höhere Durchsatzanforderungen zu einem wachsenden Bedarf an skalierbaren, hochautomatisierten Produktionslösungen führen.

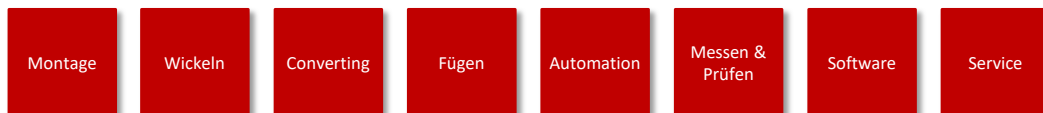
Das Leistungsspektrum umfasst dabei sowohl modulare Produktionszellen als auch komplexe Fertigungslinien für Anwendungen in Bereichen wie Clean Tech, Aerospace, Life Sciences sowie weiteren industriellen High-Tech-Anwendungen. Aumann überträgt hierbei bewährte Kernkompetenzen aus anspruchsvollen Großserienumgebungen – etwa in den Bereichen Wickeltechnologie, Beschichtungs- und Rolle-zu-Rolle-Prozesse, Montage- und Prüftechnik sowie digitale Steuerungs- und Visualisierungslösungen – gezielt auf neue Anwendungsfelder.

Im Geschäftsjahr 2025 konnte Aumann in diesem Segment weitere Referenzprojekte gewinnen und die Marktposition in verschiedenen industriellen Zukunftsfeldern ausbauen. Die zunehmende Elektrifizierung, Dekarbonisierung und Digitalisierung industrieller Prozesse eröffnet hierbei zusätzliche Anwendungsbereiche für automatisierte Produktionslösungen. Gleichzeitig profitieren Kunden von standardisierten Plattformkonzepten, modularisierten Anlagenarchitekturen sowie integrierten Software- und Datenlösungen, die eine hohe Skalierbarkeit und Transparenz in der Produktion ermöglichen.

Mit Next Automation verfolgt Aumann das Ziel, die Abhängigkeit von einzelnen Branchen weiter zu reduzieren und zusätzliche Wachstumspotenziale in industriellen Zukunftsmärkten zu erschließen. Dabei baut das Unternehmen auf seiner langjährigen Erfahrung im Automotive-Umfeld auf und überträgt diese systematisch auf neue Märkte mit steigenden Anforderungen an Prozesssicherheit, Produktqualität und Automatisierungsgrad.



In den vergangenen Jahren hat Aumann sein Portfolio an technologisch anspruchsvollen Kernprozessen kontinuierlich weiterentwickelt und gezielt erweitert. Das folgende Schaubild gibt einen schematischen Überblick über die umfassenden Prozess-Kompetenzen. Technologische Neuerungen im Kompetenzportfolio von Aumann werden ausführlich im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ beschrieben.



Mit seinen beiden Geschäftssegmenten bietet Aumann seine Produktionslösungen sowie dazugehörige Serviceleistungen einer Vielzahl von Kunden an. Ein wesentlicher Anteil des Geschäfts entfällt weiterhin auf die Automobilindustrie. Zahlreiche namhafte europäische OEMs und Tier-1-Zulieferer, die eine entscheidende Rolle in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Elektromobilität spielen, gehören zum Kundenkreis des Konzerns. Darüber hinaus beliefert Aumann auch internationale Kunden außerhalb Europas, die von der technologischen Expertise und den innovativen Lösungen des Konzerns profitieren.

Der interne Prozess beginnt mit einer Kundenanfrage, in der die Anforderungen und technischen Spezifikationen beschrieben werden. Nach einer internen Anfragebewertung und Machbarkeitsprüfung folgt die Konzeptentwicklung, bei der erste Lösungsansätze, Layouts und ein Angebot erstellt werden. Mit der Auftragserteilung beginnt die detaillierte Planung, gefolgt von der mechanischen und elektrischen Konstruktion sowie der Softwareentwicklung. Parallel dazu erfolgt die Beschaffung von Komponenten und Gewerken, die anschließend montiert und getestet werden. Nach der internen Inbetriebnahme und erfolgreichen Funktionstests durchläuft die Produktionsanlage eine Vorabnahme mit dem Kunden. Anschließend wird sie zum Bestimmungsort transportiert, vor Ort installiert und einer abschließenden Inbetriebnahme unterzogen. Nach erfolgreichem Testlauf und Optimierungen erfolgen die Endabnahme und die Übergabe an den Kunden. Diese umfasst auch Schulung der Mitarbeiter sowie die Bereitstellung der Dokumentation. Im Anschluss sorgt ein umfassender After-Sales-Service für die langfristige Betriebsfähigkeit der Anlage. Regelmäßige Wartungen, Ersatzteilversorgung und technischer Support – sowohl remote als auch vor Ort – stellen sicher, dass die Anlage effizient und zuverlässig betrieben werden kann. Zudem können Erweiterungen oder Optimierungen jederzeit umgesetzt werden, um sich an veränderte Anforderungen anzupassen.

Aumann begleitet seine Kunden segmentübergreifend in der gesamten Entwicklungsphase des Kundenprodukts und stellt damit die hochautomatisierte Herstellbarkeit in der anschließenden Serienproduktion sicher. Parallel zum Engineering der kompletten Produktionslinie wird die Optimierung der Leistungsmerkmale mittels eines digitalen Zwillings vorangetrieben. Die Möglichkeiten reichen von der Simulation einzelner Prozessschritte und Materialflüsse bis zur virtuellen Inbetriebnahme der Gesamtanlage. Auf diese Weise kann Aumann seinen Kunden auch bei herausfordernden Anwendungsfällen hochinnovative und validierte Produktionslösungen effizient anbieten. Diverse produktions- und produktbegleitende Dienstleistungskomponenten vom Engineering bis zum Full-Service runden das Geschäft von Aumann ab.

Bei der Beschaffung aller erforderlichen Materialien, Gewerke und Anlagenkomponenten kooperiert Aumann mit einem umfassenden Netzwerk an Lieferanten. Auch für Dienstleistungen wie Engineering, Steuerungstechnik und Logistik setzt das Unternehmen auf externe Partner. Kunden profitieren insbesondere von der international ausgerichteten Einkaufsorganisation sowie der kosteneffizienten Beschaffung in Osteuropa und Asien. Die Beschaffungs- und Absatzmärkte werden von zahlreichen externen Faktoren beeinflusst, die sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen. Detaillierte Informationen hierzu sind im Abschnitt „Bericht über Risiken und Chancen“ des vorliegenden zusammengefassten Lageberichts zu finden.

Aumann verfügt über eine Reihe strategischer Stärken:

- Strategische Fokussierung auf Wachstums- und Zukunftsmärkte,
- Jahrzehntelange Automotive-Expertise sowie etablierte Kundenbeziehungen in der internationalen Automobilindustrie,
- Ausbau von Geschäftsaktivitäten in Bereichen Clean-Tech, Aerospace und Life Sciences,
- Branchenübergreifende Nutzung und Skalierung des Aumann Know-hows,
- Anbieter integrierter Turn-Key-Lösungen auf Basis einzigartiger Automatisierungsverfahren,
- Profitables, skalierbares und nicht-kapitalintensives („asset-light“) Geschäftsmodell,
- Solide Bilanz und liquide Mittel inklusive Wertpapiere von rund 153 Mio. €,
- Zusätzliche Wachstumsperspektiven durch gezielte strategische Unternehmensakquisitionen.

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Im Jahr 2025 zeigte sich die Weltwirtschaft trotz belastender Handelskonflikte robust, jedoch mit deutlichen regionalen Unterschieden. Belastungen durch Veränderungen in der Handelspolitik wurden durch kräftige Investitionsimpulse im Technologiesektor, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz, überlagert. Diese Dynamik zeigt sich stärker in Nordamerika und Asien als in anderen Regionen. Unterstützt wurden zudem eine expansive Fiskal- und Geldpolitik, in Summe weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen sowie die hohe Anpassungsfähigkeit der Privatwirtschaft. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht für das Gesamtjahr 2025 von einem Zuwachs des weltweiten, preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,3 % aus, wobei die konjunkturelle Entwicklung regional und im Jahresverlauf sehr unterschiedlich ausfällt. Die Wachstumsrate entspricht dem Wachstum des weltweiten BIP im Vorjahr.

In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nähern sich die Niveaus der Notenbankzinsen an. Die Europäische Zentralbank (EZB) reduzierte den Leitzins (Einlagenfazilität) seit Dezember 2024 weiter von 3,0 auf 2,0 Prozent, während die US-Notenbank angesichts zunehmender Sorgen um den Arbeitsmarkt im September 2025 wieder begonnen hat, ihre Zinsen zu senken. Die weltweite jährliche Inflationsrate wird für 2025 auf durchschnittlich 4,1 % beziffert und liegt damit deutlich unter dem hohen Vorjahreswert von 5,8 %.

Das preisbereinigte US-amerikanische BIP stieg nach Angaben des IWF in 2025 um voraussichtlich 2,1 % an. Verglichen mit dem im Vorjahr erzielten BIP-Wachstum von 2,8 %, haben die neuen handels- und einwanderungspolitischen Maßnahmen der US-Wirtschaft in 2025 einen messbaren Gegenwind beschert. Die zusätzliche Belastung durch den Shutdown der US-Bundesverwaltung im Oktober und November 2025 hingegen konnte schätzungsweise durch die deutliche Belebung der Technologieinvestitionen in 2025 kompensiert werden. In China stützten wirtschaftspolitische Impulse die Binnenkonjunktur und die Zuwachsrate des BIP von 5 % blieb nach IWF-Schätzungen auf Vorjahresniveau, getragen durch privaten Konsum und Ausfuhren in Länder außerhalb der Vereinigten Staaten.

Im Euroraum war das Wachstum mit einer geschätzten Steigerung des preisbereinigten BIP im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % weiterhin verhalten und sehr heterogen: So wiesen Polen und Spanien mit einem BIP-Zuwachs von jeweils etwa 3 % deutlich höhere BIP Zuwächse aus als Deutschland, Italien oder Frankreich, die jeweils ein Wachstum von unter 1 % verzeichneten. Zu Jahresbeginn war ein kräftiger Anstieg der Wirtschaftsleistung unter anderem durch vorgezogene Importe von in den USA ansässigen Unternehmen in Erwartung steigender Einfuhrzölle geprägt. Nach zwei Quartalen schwacher Expansion war im vierten Quartal vor allem im Dienstleistungssektor die Aktivität wieder deutlich aufwärtsgerichtet und kompensierte die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe. Dennoch blieb der europäische Arbeitsmarkt stark und die Arbeitslosenquote in der EU lag mit 5,9 % zum Jahresende, wie im Vorjahr, auf historischem Tiefstand. Die Inflationsrate fiel auf 2,3 % in der EU (Vorjahr: 2,7 %) sowie auf 1,9 % im Euroraum (Vorjahr: 2,4 %). Insbesondere sinkende Energie- und Dienstleistungspreise trugen dabei zur Verringerung der Inflationsrate bei. Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 1,3 %.

In Deutschland erhöhte sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2025 leicht um 0,2 %, nach einem Rückgang von 0,5 % im Vorjahr. Der leichte Anstieg ist insbesondere auf gestiegene private und staatliche

Konsumausgaben zurückzuführen, wohingegen die allgemeine Investitionsschwäche anhielt und die deutsche Exportwirtschaft sich einem starken Gegenwind durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China ausgesetzt sah. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, lag die Inflationsrate für 2025 damit auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2,2 %). Während die Teuerungsrate bei Dienstleistungen mit 3,5 % überdurchschnittlich ausfiel, fiel die Preissteigerung bei Waren mit 1,0 % vergleichsweise gering aus, wobei sich auch hier gesunkene Energiepreise auswirkten. Für das Jahr 2026 prognostiziert der IWF für Deutschland ein erhöhtes Wirtschaftswachstum von 1,1 %.

Marktentwicklung

Der in 2025 erzielte Absatz auf den internationalen Automobilmärkten ist regional differenziert zu betrachten. Nach Angaben des europäischen Automobilherstellerverbands ACEA entwickelten sich die Neuzulassungen in der EU in einem schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld nur leicht positiv. Die Zahl der Zulassungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf 10,8 Mio. Fahrzeuge. Im Jahr 2025 wurden 1.880.370 neue batterieelektrische Autos zugelassen, was einem Marktanteil von 17,4 % in der EU entspricht (Vorjahr: 13,6 %). Plug-in-Hybrid-Elektroautos machen 9,4 % der EU-Kfz-Zulassungen aus, gegenüber 7,2 % im Vorjahr. In den USA stieg die Zahl der verkauften Fahrzeuge um 2,4 % auf 16,2 Mio. Fahrzeuge. Dort sank der Marktanteil von Elektro- und Plug-in Hybrid-Fahrzeugen (PHEV) auch durch den Wegfall steuerlicher Anreize auf 9,3 % (Vorjahr: 9,8 %). Chinas Absatzzahlen lagen in 2025 auf Rekordniveau. Laut der China Association of Automobile Manufacturers (CAAM) wurden 2025 mit 34,4 Mio. Pkw etwa 9,4 % mehr Fahrzeuge verkauft als im Vorjahr. Die Exporte stiegen um 21 % auf 7,1 Mio. Fahrzeuge. Die Zahl verkaufter elektrischer Fahrzeuge nahm dabei um etwa 28 % zu.

Der deutsche Automobilmarkt zeigte sich auch 2025 angespannt. Die Nachfrageschwäche auf dem deutschen Pkw-Markt hält an, was auch auf die generelle wirtschaftliche Situation zurückzuführen ist, die viele Verbraucher von größeren Investitionen zurückhält. Die Auslieferungen und Neuzulassungen erhöhten sich jeweils leicht gegenüber dem Vorjahr, lagen jedoch jeweils unter dem Vorkrisenjahr 2019. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 4,2 Millionen Pkw ausgeliefert, was einer Steigerung von gut 2 % entspricht. Die Auslieferungen aus deutschen Werken an Kunden weltweit blieben mit 3,2 Millionen Pkw auf Vorjahresniveau. Auf dem deutschen Pkw-Markt wurden insgesamt 2,9 Millionen Neufahrzeuge zugelassen, was einem leichten Anstieg um 1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht, jedoch 21 % unter dem Niveau von 2019 liegt. Die Herstellung von Elektrofahrzeugen wurde um 23 % auf einen Rekordwert von 1,67 Mio. Stück gesteigert und auch die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen erhöhten sich deutlich um 50 % auf 856.600 Fahrzeuge. Auf Ganzjahressicht war ca. jeder dritte neu zugelassene Pkw in Deutschland entweder ein reines Elektrofahrzeug oder ein PHEV (Vorjahr: jeder fünfte neu zugelassene Pkw).

Der Markt für leichte Nutzfahrzeuge verzeichnete 2025 einen deutlichen Rückgang der Neuzulassungen um 8,8 %. Gemäß ACEA belasteten schwierige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen, fehlende Investitionsanreize und strukturelle Herausforderungen die Gesamtentwicklung des Nutzfahrzeugmarkts. In der Europäischen Union fiel die Zahl der neu zugelassenen Fahrzeuge auf etwa 1,45 Mio. Einheiten (Vorjahr: 1,6 Mio.), wobei die drei größten Märkte zum Rückgang beitrugen. Frankreich verzeichnete ein Minus von 5,6 %, gefolgt von Deutschland (-5,4 %) und Italien (-5,0 %).

Für den deutschen Pkw-Markt erwartet der Verband der Automobilindustrie (VDA) für 2026 vor dem Hintergrund des Protektionismus eine verhaltene Marktdynamik und einen leichten Anstieg der Pkw-Neuzulassungen von 2 %, welcher z.T. durch die geplante neue Förderung von Elektromobilität durch die Bundesregierung getrieben sein soll. Für den deutschen Markt für leichte Nutzfahrzeuge wird für 2026 ein Wachstum von 3 % prognostiziert. Auf den internationalen Hauptmärkten hingegen erwarten die Automobilverbände ein schwaches Pkw-Absatzwachstum von 2 % in der EU (VDA), 1 % in China (CAAM) sowie einen Rückgang von 1 % in den USA (NADA).

Die Maschinenbauindustrie in Deutschland hat das Jahr 2025 mit einem Nullwachstum in den Auftragsbüchern nach Angaben des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) abgeschlossen. Ein Auftragsplus aus dem Euroraum von 7 % standen rückläufige Bestellungen aus dem Inland (-1 %) und außerhalb des Euroraums (-2 %) gegenüber. Insbesondere Zölle und protektionistische Maßnahmen in wichtigen Exportmärkten, belasten den Maschinenbau spürbar. Die gestiegenen Auftragseingänge im vierten Quartal 2025 geben Hoffnung auf eine konjunkturelle Bodenbildung für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau. Für 2026 erwartet der VDMA eine kleine Produktionssteigerung von real 1 %.

Geschäftsentwicklung

Aumann ist mit einem Auftragsbestand von 184,0 Mio. € in das Geschäftsjahr 2025 gestartet. Im Jahresverlauf blieb das Marktumfeld im Automobilsektor herausfordernd. Insbesondere die weiterhin vorsichtige Investitionsbereitschaft der Automobilhersteller sowie schwankende politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen wirkten dämpfend auf den Auftragseingang. Zudem führten Volatilitäten in den internationalen Zollstrukturen und eine insgesamt verhaltene Endkundennachfrage zu einer weiterhin zurückhaltenden Investitionstätigkeit der Branche. Vor diesem Hintergrund setzte Aumann im Geschäftsjahr 2025 konsequent Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Optimierung der Kostenstruktur um.

Zur stabilen Ergebnisentwicklung trugen insbesondere konsequente Kosteneinsparungen in der Auftragsabwicklung sowie eine gezielte, an die schwache Marktnachfrage angepasste Kapazitätsreduzierung bei. Zudem profitierte das Unternehmen von besser als erwarteten Abschlüssen von Kundenaufträgen sowie von geringeren Aufwendungen für strukturelle Optimierungen. Eine überdurchschnittliche operative Performance im letzten Quartal 2025 trug ebenfalls wesentlich zur positiven Ergebnisentwicklung bei.

Langfristig bleiben die strukturellen Wachstumstreiber im Marktumfeld von Aumann intakt. Kontinuierlich steigende Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen, der zunehmende Druck zur Dekarbonisierung sowie technologische Innovationen in der Elektromobilität erfordern weiterhin erhebliche Investitionen in moderne und automatisierte Produktionskapazitäten. Darüber hinaus könnten stabilere geopolitische Rahmenbedingungen und staatliche Förderprogramme künftig wieder zu verstärkten Investitionsimpulsen im Automobilsektor führen.

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Aumann einen Umsatz von 204,0 Mio. €, was einem Rückgang von 34,7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das EBITDA belief sich auf 28,2 Mio. €, die EBITDA-Marge konnte auf 13,8 % (Vorjahr: 11,5 %) verbessert werden. Der Auftragseingang erreichte vor dem Hintergrund des angespannten Marktumfelds 147,5 Mio. € und lag damit 26,3 % unter dem Vorjahr. Aumann schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Auftragsbestand von 122,2 Mio. € ab, was einem Rückgang von 33,6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Segmententwicklung

Der Umsatz im Segment E-mobility verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 36,6% auf 163,8 Mio. €. Das EBITDA des Segments lag bei 26,6 Mio. € (Vorjahr: 33,8 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 16,2 % (Vorjahr: 13,1 %) entspricht. Damit verbesserte sich die EBITDA-Marge des Segments auf Basis des qualitativ hochwertigen Auftragsbestands sowie einer effizienten Auftragsabwicklung erneut deutlich. Der Auftragseingang des Segments liegt kumuliert bei 91,0 Mio. € (Vorjahr: 163,4 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 verfügt das Segment über einen Auftragsbestand von 74,3 Mio. € (Vorjahr: 149,5 Mio. €).

Der Umsatz im Segment Next Automation lag mit 40,2 Mio. € um 25,4 % unter dem Vorjahreswert von 53,8 Mio. €. Das EBITDA betrug 5,1 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €), was einer EBITDA-Marge von 12,8 % (Vorjahr: 10,8 %) entspricht. Der kumulierte Auftragseingang des Segments beläuft sich auf 56,5 Mio. € (Vorjahr: 36,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 verfügt das Segment über einen Auftragsbestand von 47,9 Mio. € (Vorjahr: 34,5 Mio. €).

Börsennotiz

Die Aktien der Aumann AG sind seit März 2017 im Prime Standard der Börse Frankfurt notiert. Der XETRA-Schlusskurs am letzten Handelstag des Jahres 2025 lag bei 12,32 € und ist gegenüber dem Vorjahresschlusskurs von 10,62 € im Jahresverlauf um 16,0 % gestiegen.

Forschung und Entwicklung

Aumann legt großen Wert auf die kontinuierliche Entwicklung innovativer Prozesse und Produktionslösungen sowie auf die fortschreitende Digitalisierung in der Fertigungstechnik. Die gezielte Durchführung von Entwicklungsprojekten verfolgt dabei insbesondere die folgenden zentralen strategischen Ziele:

- Die Sicherung und den Ausbau der Technologieführerschaft,
- Den Eintritt in neue Technologiefelder, sowohl prozess- als auch produktseitig,
- Die Stärkung und den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit.

Die technologische Weiterentwicklung innerhalb der Aumann-Gruppe erfolgt sowohl im Rahmen der Umsetzung anspruchsvoller Kundenprojekte als auch durch gezielt initiierte Forschungs-, Technologie- und Systementwicklungen, die unabhängig von laufenden Kundenaufträgen vorangetrieben werden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden hierfür Entwicklungskosten in Höhe von 1,9 Mio. € aktiviert, was einem Anteil von 0,8 % des Umsatzes entspricht. Die planmäßigen Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1,9 Mio. €.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten lag auf der Weiterentwicklung innovativer Produktionstechnologien für Zukunftsmärkte. Dabei wurden insbesondere die Bereiche Batteriesysteme, Wasserstoff- und Wickeltechnologien sowie modulare und digitalisierte Fertigungslösungen erheblich vorangetrieben. Ein durchgängiger Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten war zudem die Digitalisierung – sowohl zur Weiterentwicklung der eigenen internen Engineering- und Hochlaufprozesse als auch zur Erweiterung des Leistungsangebots für Kunden. So ermöglichen standardisierte Daten-, Qualitäts- und Softwarearchitekturen eine höhere Transparenz entlang der Produktionskette, unterstützen die Rückverfolgbarkeit und erleichtern die Integration von Subsystemen in komplexe Fertigungsanlagen.

Die Weiterentwicklung von Produktionslösungen im Bereich der Wasserstofftechnologien, insbesondere für die Brennstoffzellen- und Elektrolyseurherstellung, bildete einen Teil der Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr dar. Aumann hat in diesem Bereich Aktivitäten zur Automatisierung von Montage-, Stacking- und De-Stacking-Prozessen sowie zur Demontage und zum Recycling von Brennstoffzellen-Stacks vorangetrieben. Diese Entwicklungen erweitern die technologischen Referenzen von Aumann und adressieren zugleich Anforderungen an eine spätere Industrialisierung – etwa hinsichtlich Prozessrobustheit, Skalierbarkeit und Eignung für höhere Durchsätze.

Zusätzlich legt Aumann ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung neuartiger Trocknungs- und Prozesslösungen, die für kontinuierliche Beschichtungsverfahren in der Herstellung von Membransystemen und anderen kritischen Bauteilen von Wasserstoffsystemen entscheidend sind, gleichermaßen aber auch kosten- und energieintensive Prozessschritte bei der Fertigung von Batterie-Elektrodenfolien adressieren können. Die im Geschäftsjahr 2025 weiterentwickelten Rolle-zu-Rolle-Prozessketten – insbesondere im Bereich Decal-, Transfer- und Slitting-Prozesse – wurden um zusätzliche Prozessstufen und kompakte, modulare Prozessmodule erweitert. Dadurch können integrierte Prozessketten Kunden dabei unterstützen, die Prozessgeschwindigkeit zu erhöhen und den Integrationsaufwand in der Produktionslinie zu reduzieren. Darüber hinaus wurden kompakte, modularisierte Lösungen entwickelt, die sich auch für Labor- und Entwicklungsumgebungen von Endkunden eignen und so einen strukturierten Übergang von der Prozessentwicklung hin zur späteren Serienproduktion unterstützen.

Aumann setzt darüber hinaus konsequent auf die Entwicklung moderner Produktionsanlagen für Batteriesysteme der nächsten Generation. Cell-to-X-Architekturen erhöhen die Anforderungen an flexible und effiziente Fertigungslösungen zur industriellen Herstellung großformatiger Batteriesysteme. Im Geschäftsjahr 2025 standen dabei unter anderem Prozessweiterentwicklungen für Füge-, Schäum-, Applikations- und Begleitprozesse im Vordergrund. Ergänzend wurden Produktions- und Prozesslösungen zur Herstellung von Batteriekomponenten weiterentwickelt, einschließlich innovativer Anlagen- und Prozesskonzepte für vertikale, beidseitige Beschichtungsverfahren. Neue Trocknungs- und Prozesslösungen, die in Batterie- und Wasserstoffanwendungen entwickelt wurden, finden darüber hinaus auch Eingang in weitere Anwendungen im Segment Next Automation.

Darüber hinaus wurden neue Generationen von Prüf- und Messsystemen sowie Module zur Prozess- und Qualitätsüberwachung weiterentwickelt. Diese Lösungen unterstützen Kunden dabei, Qualitätsanforderungen insbesondere in qualitätssensiblen Anwendungen zuverlässig abzubilden und ermöglichen eine durchgängige Dokumentation der Produktions- und Prozessqualität. Hierzu zählen auch weiterentwickelte End-of-line-Prüfkonzepte, mit denen sich die Performance und Lieferqualität komplexer Produkte in der Serienfertigung absichern lässt. Standardisierte Daten- und Qualitätsschnittstellen sowie zugehörige Software-Bausteine bilden dabei die Grundlage, um Anlagen auch in heterogenen Produktionsumgebungen zu integrieren und eine konsistente Qualitätssicherung über Subsysteme hinweg zu unterstützen. In diesem Kontext wurden zudem digitale Lösungen weiterentwickelt, die den Markteintritt in qualitätssensible Anwendungsfelder, etwa im Umfeld von Medical-Anwendungen sowie in ersten Dual-Use-nahen Anwendungen, unterstützen.

Die steigende Nachfrage nach effizienten und hochproduktiven Fertigungsprozessen erfordert kontinuierliche Weiterentwicklungen insbesondere in der Wickel- und Formtechnik. Aumann hat 2025 produktivitätssteigernde Kernprozesse und Schlüsselkomponenten weiterentwickelt, die eine hohe Prozessstabilität, Wiederholgenauigkeit und Skalierbarkeit in der Serienfertigung ermöglichen. Darüber hinaus wurden Wickeltechnologien und das hierzu aufgebaute Prozess-Know-how in weitere Anwendungsbereiche übertragen, unter anderem in Anwendungen im Umfeld von Infrastruktur und erneuerbaren Energien, wodurch sich zusätzliche Marktpotenziale im Segment Next Automation ergeben.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung modularer Produktionssysteme und Baukastenansätze. Die Standardisierung von Hardware- und Softwarekomponenten sowie die Digitalisierung von Engineering- und Inbetriebnahmeprozessen – unter anderem durch erweiterte WinCC-Unified-Lösungen, standardisierte HMI-Konzepte und virtuelle Inbetriebnahme – tragen dazu bei, die Komplexität auch großer Anlagen beherrschbar zu machen. So ermöglichen erarbeitete HMI- und Softwarearchitekturen beispielsweise die Visualisierung und Bedienung komplexer Anlagen innerhalb einer einheitlichen Oberfläche sowie die Einbindung zahlreicher Subsysteme. Die virtuelle Inbetriebnahme erweist sich zudem als wirkungsvolles Werkzeug, um Engineering- und Hochlaufphasen strukturiert zu unterstützen. Ergänzend wurden Traceability-Funktionalitäten und standardisierte Daten- und Qualitätsschnittstellen weiterentwickelt, um Kunden eine höhere Transparenz, Rückverfolgbarkeit und stabile Produktionsprozesse zu ermöglichen. Darüber hinaus befasste sich Aumann im Rahmen laufender Forschungs- und Vorentwicklungsaktivitäten mit weiteren Technologien und Kompetenzaufbauten, die perspektivisch neue Anwendungen adressieren.

Im Fazit hat Aumann 2025 durch gezielte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten seine technologische Positionierung weiter ausgebaut. Die konsequente Ausrichtung auf nachhaltige Produktionstechnologien, hocheffiziente Fertigungsprozesse und innovative digitale Lösungen stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sondern trägt zur Entwicklung ressourcenschonender Produktionsprozesse bei.

Tochterunternehmen

Zum Geschäftsjahresende 2025 verfügte die Aumann AG über sechs unmittelbare und zwei mittelbare Tochterunternehmen.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter lag zum 31. Dezember 2025 ohne Auszubildende und Leiharbeiter bei 773 (Vorjahr: 891). Zusätzlich waren bei Aumann zum Jahresende 88 Auszubildende und duale Studenten beschäftigt, womit in Summe 861 (Vorjahr: 990) Personen für Aumann tätig waren.

Aufgrund der anhaltenden Investitionszurückhaltung in der Automobilindustrie hat Aumann im Jahresverlauf 2025 seine Kapazitäten angepasst.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Aumann AG (Erläuterungen auf Basis der HGB-Zahlen)

Die Umsatzerlöse der Aumann AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8,4 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Teilrealisierung eines Kundenauftrags zurückzuführen, bei dem die Aumann AG als Auftragnehmer auftritt, das operativ durch die Aumann Lauchheim GmbH abgewickelt wird und mit rund 5,4 Mio. € zum Umsatz beiträgt. Die übrigen Umsatzerlöse resultieren aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden, der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften der Aumann-Gruppe sowie aus der Funktion der Aumann AG als Zahlungsabwickler für gruppeninterne Dienstleistungsbeziehungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Darin enthalten sind 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm 2020. Die Umsatzerlöse zusammen mit den sonstigen betrieblichen Erträgen ergaben eine Gesamtleistung von 9,9 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €).

Demgegenüber standen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der Teilrealisierung des Kundenauftrags, bei dem die Aumann AG als Auftragnehmer auftritt und das operativ durch die Aumann Lauchheim GmbH abgewickelt wird. Der Personalaufwand in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) setzte sich aus der Vorstandsvergütung, dem Personalaufwand für die Mitarbeiter sowie Aufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 zusammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Diese enthalten im Wesentlichen Belastungen aus gruppeninternen Dienstleistungen, welche die Aumann AG in der Rolle als Zahlungsabwickler an die gruppeninternen Leistungsempfänger abrechnet, sowie eine Einzelwertberichtigung auf Zinsforderungen gegenüber der Aumann Berlin GmbH und Aufwendungen für Versicherungen, Dienstleistungen der Konzernmutter MBB SE, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten sowie Kosten für die Abschlussprüfung.

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) resultieren aus Ausschüttungen der Aumann Technologies China Ltd. (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beliefen sich auf 12,3 Mio. €. Im Vorjahr bestanden stattdessen Aufwendungen aus Verlustübernahme in Höhe von 0,5 Mio. €.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betrugen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €) und enthielten Zinserträge auf Bank- und Festgeldguthaben in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €), aus der Verzinsung von kurzfristigen Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) sowie aus Zinsen von Anleihen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern belief sich auf 9,4 Mio. € und lag damit deutlich über dem Vorjahr (3,5 Mio. €). Positiv wirkten insbesondere die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, während die Erträge aus Beteiligungen aufgrund niedrigerer Ausschüttungen rückläufig waren.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividende in Höhe von 2.840.417,14 € bzw. 22 €-Cent je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9,4 Mio. € ergibt zusammen mit dem Gewinnvortrag von 139,7 Mio. €, der Dividendenausschüttung von 2,8 Mio. €, dem Erwerb eigener Aktien von 19,0 Mio. €, dem Aufwand aus der Einziehung von Aktien von 2,3 Mio. € sowie der gewährten Aktienoptionen ohne Einzahlung (6 T€) einen Bilanzgewinn in Höhe von 124,9 Mio. €.

Das Eigenkapital der Aumann AG verringerte sich zum Bilanzstichtag auf 145,7 Mio. € (Vorjahr: 159,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote stieg um 0,8 Prozentpunkte auf 96,7 % (Vorjahr: 95,9 %).

Die Finanzanlagen sind mit 74,1 Mio. € unverändert zum Vorjahr geblieben.

Der Finanzmittelbestand der Aumann AG verringerte sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 30,4 Mio. € (Vorjahr: 60,1 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Auszahlungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020 in Höhe von 20,4 Mio. € sowie auf die Dividendenzahlung in Höhe von 2,8 Mio. € zurückzuführen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten primär Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen sowie kurzfristige Darlehensforderungen gegenüber Tochtergesellschaften, die hauptsächlich zur Finanzierung des Working Capitals genutzt werden. Darüber hinaus enthalten sie Forderungen aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen an Konzerngesellschaften.

Die Entwicklung der Aumann AG in ihrer Funktion als Muttergesellschaft ist wesentlich von der Entwicklung und der Ergebnisabführung bzw. den Ausschüttungen ihrer Tochtergesellschaften geprägt. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die gesteigerte Profitabilität im Auftragsbestand bereits teilweise ergebniswirksam realisiert werden.

Aumann-Konzern

Zielerreichung

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 der zuletzt im März 2025 veröffentlichten Prognose sowie der am 20. Januar 2026 kommunizierten ersten Hochrechnung gegenübergestellt. Der Umsatz belief sich auf 204,0 Mio. € und lag damit leicht unterhalb der ursprünglich prognostizierten Bandbreite von 210 Mio. € bis 230 Mio. € sowie auf dem Niveau der Hochrechnung von rund 205 Mio. €, was insbesondere auf den schwächeren Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen ist. Die EBITDA-Marge erreichte 13,8 % und lag damit deutlich über der ursprünglich prognostizierten Bandbreite von 8 bis 10 % sowie auf Niveau der Hochrechnung von rund 14 %. Ausschlaggebend hierfür waren konsequente Kosteneinsparungen in der Auftragsabwicklung, eine an die schwache Marktnachfrage angepasste Kapazitätsreduzierung sowie eine überdurchschnittliche operative Performance im vierten Quartal 2025.

Kennzahlen	Prognose 2025 publiziert März 2025	Erste Hochrechnung vom 20. Januar 2026	Erreicht 2025
Umsatz (Mio. €)	210 - 230	rund 205	204,0
EBITDA-Marge	8 bis 10 %	rund 14 %	13,8 %

Ertragslage

Die Gesamtleistung nach Berücksichtigung von aktivierten Entwicklungsleistungen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag bei 216,8 Mio. € (Vorjahr: 314,7 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Erträge übertrafen mit 9,7 Mio. € das Vorjahr um 7,8 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 4,9 Mio. € sowie für Nachlaufkosten in Höhe von 1,8 Mio. €. Darüber hinaus entfallen 1,3 Mio. € auf die Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Versteuerung des geldwerten Vorteils aus dem im Geschäftsjahr 2025 ausgelassenen Aktienoptionsprogramm 2020.

Der Materialaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 bei 108,9 Mio. € (Vorjahr: 188,7 Mio. €). Die Materialaufwandsquote zum Umsatz lag aufgrund der höheren Profitabilität der abgewickelten Aufträge mit 53,4 % deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 60,4 %). Gegenläufig erhöhte sich die Personalaufwandsquote zum Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 Prozentpunkte auf 32,9 %. Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 67,2 Mio. € (Vorjahr: 77,3 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die im Jahresverlauf 2024 und 2025 vorgenommenen Kapazitätsanpassungen zurückzuführen.

Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) belief sich im Geschäftsjahr auf 28,2 Mio. € (Vorjahr: 35,8 Mio. €). Nach Abschreibungen von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €) ergab sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) des Aumann-Konzerns von 21,6 Mio. € (Vorjahr: 29,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) ergab sich ein EBT (Ergebnis vor Steuern) von 23,1 Mio. € (Vorjahr: 31,9 Mio. €). Das Konzernergebnis betrug 15,7 Mio. € (Vorjahr: 21,5 Mio. €) und entspricht damit einem Ergebnis je Aktie von 1,17 € (Vorjahr: 1,47 €).

Im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsprogramm 2020 wurden Personalaufwendungen in Höhe von 335 T€ (Vorjahr: 613 T€) sowie sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Versteuerung des geldwerten Vorteils aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) bereinigt. Die vorgenannten Bereinigungen hatten insgesamt einen negativen Effekt auf das adjustierte EBITDA. Das adjustierte EBITDA belief sich damit auf 27,3 Mio. € (Vorjahr: 36,4 Mio. €). Darüber hinaus wurden Abschreibungen auf Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation der Aumann Limbach-Oberfrohn GmbH und der Aumann Lauchheim GmbH aktiviert wurden, in Höhe von 79 T€ (Vorjahr: 85 T€) adjustiert. Diese Adjustierung wirkte positiv auf das bereinigte EBIT, das somit 20,7 Mio. € (Vorjahr: 30,2 Mio. €) erreichte.

Finanzlage

Die liquiden Mittel erreichten zum 31. Dezember 2025 einen Wert von 140,5 Mio. € (Vorjahr: 139,2 Mio. €).

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich auf 38,4 Mio. € und lag damit um 19,2 Mio. € über dem Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Rückgang des Working Capitals zurückzuführen, während das niedrigere EBIT einen gegenläufigen Effekt auf den Cashflow hatte.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf -10,2 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Der Mittelabfluss setzte sich im Wesentlichen aus Investitionen in Finanzanlagen und Wertpapiere in Höhe von -10,3 Mio. € zusammen. Gegenläufig wirkten Auszahlungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren in Höhe von 4,0 Mio. €, die den Nettoabfluss reduzierten. Darüber hinaus entfielen -1,9 Mio. € auf Investitionen in immaterielles Anlagevermögen sowie -2,0 Mio. € auf Investitionen in Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielles Anlagevermögen betrafen überwiegend aktivierte Entwicklungskosten, während es sich bei den Investitionen in Sachanlagen im Wesentlichen um Ersatzinvestitionen handelte.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -26,8 Mio. € (Vorjahr: -13,0 Mio. €), was einer Veränderung von -13,7 Mio. € entspricht. Hauptgrund hierfür war insbesondere der Erwerb eigener Anteile in Höhe von -20,4 Mio. € (Vorjahr: -6,0 Mio. €). Darüber hinaus erfolgte eine Auszahlung von Dividenden an Aktionäre in Höhe von -2,8 Mio. € sowie Tilgungen und Zinszahlungen für Kredit- und Leasingverpflichtungen von -3,5 Mio. €.

Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Konzerneigenkapital 195,4 Mio. € (Vorjahr: 201,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 66,7 % deutlich über dem Vorjahr von 62,0 %, was vor allem auf den Rückgang der Konzernbilanzsumme um 32,5 Mio. € auf 293,0 Mio. € zurückzuführen ist.

Das langfristige Vermögen lag zum 31. Dezember 2025 mit 78,5 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von 82,1 Mio. €. Das kurzfristige Vermögen verzeichnete einen deutlichen Rückgang um 28,8 Mio. € und belief sich zum Stichtag auf 214,5 Mio. €. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Vertragsvermögenswerte um 33,3 Mio. € zurückzuführen, der ein Anstieg der Wertpapiere um 6,3 Mio. € gegenüberstand.

Die langfristigen Schulden gingen im Geschäftsjahr 2025 um 5,9 Mio. € auf 31,3 Mio. € zurück, hauptsächlich bedingt durch Rückgänge bei den Pensionsrückstellungen und den passiven latenten Steuern. Die kurzfristigen Schulden sanken deutlich von 86,5 Mio. € im Vorjahr auf 66,2 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung waren sowohl die geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen als auch die niedrigeren erhaltenen Anzahlungen.

Gesamtaussage

Der Vorstand blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2025 zurück. Der Umsatz erreichte 204,0 Mio. € und lag damit leicht unter der ursprünglich prognostizierten Bandbreite, was insbesondere auf einen schwächeren Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte zurückzuführen ist. Trotz des Umsatzrückgangs konnte die EBITDA-Marge mit 13,8 % deutlich über der ursprünglich prognostizierten Bandbreite erzielt werden. Ausschlaggebend hierfür waren konsequente Kosteneinsparungen, eine an die schwächere Marktnachfrage angepasste Kapazitätsreduzierung sowie eine überdurchschnittliche operative Performance im vierten Quartal.

Die Ergebnisentwicklung wurde darüber hinaus durch positive Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen unterstützt, während Material- und Personalaufwand an das geringere Geschäftsvolumen angepasst wurden. Insgesamt konnte dadurch eine stabile Profitabilität erzielt werden. Das Konzernergebnis belief sich auf 15,7 Mio. € bei einem Ergebnis je Aktie von 1,17 €.

Die Finanzlage des Konzerns blieb weiterhin sehr stark. Die liquiden Mittel erhöhten sich leicht auf 140,5 Mio. €, während sich der operative Cashflow deutlich auf 38,4 Mio. € verbesserte. Die Investitionstätigkeit wurde planmäßig umgesetzt, während die Finanzierungstätigkeit insbesondere durch den Erwerb eigener Aktien sowie Dividendenausschüttungen geprägt war.

Auch die Vermögenslage der Aumann-Gruppe zeigt sich weiterhin robust. Das Eigenkapital belief sich zum Jahresende auf 195,4 Mio. €, was einer Eigenkapitalquote von 66,7 % entspricht, bei einer auf 293,0 Mio. € reduzierten Bilanzsumme. Das langfristige Vermögen blieb mit 78,5 Mio. € stabil, während sich das kurzfristige Vermögen auf 214,5 Mio. € verringerte. Gleichzeitig reduzierten sich sowohl die langfristigen als auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Vorstand bewertet die wirtschaftliche Lage der Aumann-Gruppe trotz des anspruchsvollen Marktumfelds als stabil. Die hohe Eigenkapitalquote, die starke Liquiditätsposition sowie die weiterhin solide Profitabilität bilden eine belastbare Grundlage, um auch künftig flexibel auf Marktveränderungen reagieren und sich bietende Wachstumschancen nutzen zu können.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Insofern werden diese Mittel teilweise in kurzfristige, diversifizierte Wertpapiere angelegt, sofern und solange sie nicht für die Finanzierung des Wachstums, z.B. durch weitere Akquisitionen, benötigt werden.

Transaktionen innerhalb des Konzernkreises werden üblicherweise auf Euro-Basis durchgeführt. Soweit notwendig, wird die Kurssicherung durch die Aumann AG zentral koordiniert. Zum 31. Dezember 2025 bestanden zur auftragsbezogenen Absicherung Devisentermingeschäfte zu Nominalwerten in Höhe von 1.056 TUSD. Die Prüfung und Überwachung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner und Ergreifung

von etwaigen Maßnahmen (u.a. Optimierung von Zahlungsbedingungen, Bürgschaften, Warenkreditversicherungen) obliegt den einzelnen Beteiligungen. Ein Monitoring auf Konzernebene überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen und behält sich bei Bedarf weitere Interventionsmöglichkeiten vor.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist die operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Langfristige Investitionen werden überwiegend mit langfristigen Darlehen finanziert. Die Aumann-Gruppe verfügt über Rahmenkreditlinien bei Kreditinstituten und Versicherungen in Höhe von insgesamt 303,0 Mio. €, die wahlweise bis zu einem Höchstbetrag von 297,0 Mio. € als Avalkreditlinie und bis zu 6,0 Mio. € als Barkreditlinie durch die deutschen Konzerngesellschaften genutzt werden können. Zusätzlich steht der Aumann Technologies (China) Ltd. ein Cross-Border Sublimit in Höhe von 29,0 Mio. CNY zur Verfügung, wovon maximal bis zu 7,0 Mio. CNY als Barkreditlinie abrufbar sind. Zum 31. Dezember 2025 waren 249,3 Mio. € der Avalkreditlinien sowie die Barkreditlinien nicht in Anspruch genommen.

Steuerungssystem

Die konsequente Ausrichtung auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in den internen Steuerungssystemen wider. Alle relevanten Entwicklungen in der Aumann-Gruppe werden in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen besprochen. Die Aumann AG definiert den Konzernumsatz und die Konzern-EBITDA-Marge als bedeutsamste, prognoserelevante finanzielle Leistungsindikatoren.

Weitere weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns sind das EBITDA, die Auftragseingänge und der Auftragsbestand sowie das EBIT und das EBT. Die Steuerung der Segmente erfolgt über das EBT und ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der Wertschöpfung einschließlich der jeweiligen Kostenstruktur und Finanzierung.

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage wird als weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante Kennzahl der Saldo aus liquiden Mittel inklusive Wertpapiere sowie der darauf entfallenden Zinsforderungen und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen (net cash bzw. net debt). Weitere weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante finanzielle Leistungsindikatoren sind das Trade Working Capital, das sich aus den Vorräten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Langfristfertigung, den erhaltenen Anzahlungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzt. Zusätzlich zu den oben genannten finanziellen Kennzahlen des operativen Tagesgeschäfts stehen auch weniger bedeutsame, nicht steuerungsrelevante nichtfinanzielle Indikatoren wie Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelange anlassbezogen im Fokus. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine relevanten Anlässe.

Bericht über Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Aumann AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Aumann-Konzerns. Aumann identifiziert und überwacht kontinuierlich relevante Risikokategorien und -faktoren. Nachfolgend werden die identifizierten Risiken dargestellt und bewertet. Um zu ermitteln, welche Risikofaktoren am ehesten eine ernsthafte Gefahr für Aumann darstellen, werden sie gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit im Bewertungszeitraum und ihrer potenziellen Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „Hoch“, „Mittel“ oder „Gering“ klassifiziert.

Die Risikofaktoren werden entsprechend der folgenden Kriterien bewertet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung	Grad der Auswirkung	Definition der Auswirkung
unter 20 %	Geringe Wahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Geringfügige negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
20 % bis 80 %	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Moderat	Spürbare negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow
über 80 %	Hohe Wahrscheinlichkeit	Erheblich	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Ertragslage und / oder Cashflow

Anhand dieser Bewertung erfolgt die folgende Risikoklassifizierung:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Unwesentlich	Moderat	Erheblich
über 80 % (Hohe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Hoch	Hoch
20 % bis 80 % (Mittlere Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Hoch
unter 20 % (Geringe Wahrscheinlichkeit)	Gering	Mittel	Mittel

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Risikofaktoren sowie die Risikostufen der jeweiligen Einzelrisiken. Die Bewertung erfolgte für einen einjährigen Prognosezeitraum und basiert auf dem Net-torisiko, d.h. nach Berücksichtigung implementierter risikomindernder Maßnahmen. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken grundsätzlich beide Segmente des Konzerns.

Überblick über die Risikofaktoren	Eintrittswahr-scheinlichkeit	Auswirkungen	Risikostufe
Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken			
Weltwirtschaftliche Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Geopolitische Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus gesetzlichen Änderungen	Gering	Unwesentlich	Gering
Rechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel
Strategische Risiken			
Marktrisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Risiken aus Fusionen & Übernahmen	Gering	Moderat	Mittel
Operative Geschäftsrisiken			
Vertriebs- und Technologierisiken	Mittel	Moderat	Mittel
Projekt- und Beschaffungsrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Kundenrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Personalrisiken	Gering	Moderat	Mittel
IT-Risiken	Mittel	Moderat	Mittel
Finanzrisiken	Gering	Moderat	Mittel
Umwelt- und Klimarisiken			
Elementare Risiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Nachhaltigkeitsrisiken	Gering	Unwesentlich	Gering
Corporate-Governance- und Compliance-Risiken			
Gesellschaftsrechtliche Risiken	Gering	Moderat	Mittel

Im Folgenden sind die Risiken der jeweiligen relevanten Risikokategorien beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden innerhalb der einzelnen Risikokategorien ausschließlich solche Einzelrisiken be-schrieben, die auf Basis der vorgenommenen Bewertung als „Mittel“ oder „Hoch“ eingestuft wurden. Risiken mit der Einstufung „Gering“ werden nicht gesondert dargestellt. Sachverhalte, die im Rahmen der Risikoinventur nicht mehr als relevante Risiken identifiziert wurden, sind ebenfalls nicht Gegenstand dieses Risikoberichts.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Bewertungen einzelner Risiken verändert. Die weltwirtschaftli-chen Risiken wurden von „Gering“ auf „Mittel“ erhöht. Risiken im Zusammenhang mit Pandemien wer-den im Berichtsjahr nicht mehr als wesentlich eingestuft und sind daher nicht mehr Bestandteil des Ri-sikoberichts. Im Vorjahr waren diese noch mit „Gering“ bewertet.

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken

Weltwirtschaftliche Risiken

Als international agierende Unternehmensgruppe ist die Aumann-Gruppe verschiedenen weltwirtschaftli-chen Risiken ausgesetzt. Globale wie auch regionale Wirtschafts- oder Finanzkrisen könnten die Geschäftstät-igkeit sowie die finanzielle Stabilität des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften beeinträchtigen.

Besonders konjunkturelle Abschwächungen in wichtigen Absatzmärkten, Veränderungen auf Kredit- und Liquiditätsmärkten sowie anhaltend hohe oder erneut steigende Inflationsraten können die operative Planung herausfordern. Eine sich festsetzende Lohn- und Preisspirale könnte zudem zu Verzögerungen bei der Weitergabe von Kostensteigerungen führen und sich nachteilig auf das Profitabilitätsniveau auswirken.

Um diesen Risiken zu begegnen, beobachtet die Aumann-Gruppe die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich und passt ihre operative Planung flexibel an. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel und die potenziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt. Insgesamt wird dem Risiko die Risikostufe „Mittel“ zugeordnet.

Geopolitische Risiken

Der Konzern steht, wie die meisten international agierenden Unternehmen, vor geopolitischen Herausforderungen, die durch internationale Konflikte, politische Spannungen, militärische Auseinandersetzungen sowie handelspolitische Maßnahmen wie Zölle und Handelsbeschränkungen entstehen. Insbesondere der anhaltende Krieg in der Ukraine und die jüngsten Auseinandersetzungen im Nahen Osten, haben weitreichende wirtschaftliche Folgen, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit auswirken können.

Diese Entwicklungen wirken sich insbesondere auf die Rohstoff- und Energieversorgung aus. Die Preise für Öl, Gas und andere Rohstoffe sind aufgrund der geopolitischen Spannungen gestiegen, und zentrale Handelswege wie die Straße von Hormus sind weiterhin kritisch für den internationalen Transport. Sanktionen gegen Russland sowie Gegensanktionen haben die Handelsströme zusätzlich verändert, Lieferketten gestört und die Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe und Energieträger eingeschränkt.

Darüber hinaus führen geopolitische Unsicherheiten zu einer geringeren Investitionsbereitschaft in wichtigen Industriezweigen und hemmen das Wachstumspotenzial in strategischen Märkten. Eskalierende Konflikte – sei es in Osteuropa, im Nahen Osten oder durch Spannungen zwischen China und Taiwan – bergen zusätzliche Risiken für die globale Wirtschaftsordnung und die Handelsbeziehungen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt Aumann gezielt Maßnahmen zur Absicherung der Rohstoff- und Energiebeschaffung um. Dazu zählen beispielsweise Rahmenverträge mit festen Preisen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, um Kostensteigerungen besser zu kontrollieren. Zusätzlich werden in Kundenverträgen regelmäßig Preisgleitklauseln integriert, um auf volatile Marktbedingungen flexibel reagieren, gestiegene Beschaffungskosten weitergeben und von sinkenden Beschaffungskosten profitieren zu können. Angesichts der anhaltenden Unsicherheiten und deren wirtschaftlicher Folgen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel und die potenzielle Auswirkung als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Rechtliche Risiken

Der Aumann-Konzern ist potenziellen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die aus laufenden oder zukünftigen Gerichtsverfahren, regulatorischen Untersuchungen oder behördlichen Maßnahmen resultieren können. Streitigkeiten können sich aus Vertragsverhältnissen mit Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern ergeben, aber auch durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Produkthaftungsfälle oder wettbewerbsrechtliche Fragestellungen entstehen. Zudem unterliegt das Unternehmen kartell- und steuerrechtlichen Bestimmungen, deren Nichteinhaltung finanzielle und reputative Folgen haben könnte.

Um diesen Risiken zu begegnen, verfügt Aumann über eine eigene Rechtsabteilung, die laufend rechtliche Fragestellungen analysiert und überwacht. Zudem setzt Aumann auf ein umfassendes Compliance-Management, prüft Verträge und rechtliche Rahmenbedingungen sorgfältig und arbeitet ergänzend mit externen Rechtsberatern zusammen. Potenzielle rechtliche Risiken werden frühzeitig identifiziert und durch präventive Maßnahmen reduziert. Dennoch bleibt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Maßnahmen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen als moderat bewertet. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Strategische Risiken

Marktrisiken

Marktrisiken ergeben sich aus sich verändernden wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen in den wesentlichen Absatzmärkten der Aumann-Gruppe. Diese können sich unter anderem aus konjunkturellen Schwankungen, regulatorischen Vorgaben, Veränderungen im globalen Umfeld, geopolitischen Spannungen sowie aus Lieferkettenproblemen oder Materialengpässen erge-

ben. Darüber hinaus beeinflussen technologische Fortschritte, zunehmender Wettbewerbs- und Preisdruck sowie Veränderungen der Investitionszyklen in den Zielbranchen die Marktbedingungen und damit die Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Marktrisiken im Segment E-mobility ergeben sich insbesondere aus der Endkundennachfrage nach elektrifizierten Fahrzeugen, die unter anderem durch regulatorische Rahmenbedingungen, Änderungen bei Kaufanreizen für Elektrofahrzeuge sowie durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst wird. Dies wirkt sich unmittelbar auf Investitionsvolumina und Skalierungsgeschwindigkeit der Produktionskapazitäten für die Elektromobilität aus. Sofern die Endkundennachfrage hinter den Erwartungen der Automobilhersteller zurückbleibt, besteht das Risiko, dass die Einführung neuer Technologien und Innovationen langsamer voranschreitet und sich geplante Fahrzeugplattformen oder -modelle entsprechend verzögern. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich aus möglichen Verschiebungen der globalen Wettbewerbsverhältnisse in der Elektromobilität. Sollten europäische Fahrzeughersteller im technologischen Rennen um die E-Mobilität zurückfallen oder kontinuierlich Marktanteile an vor allem asiatische Wettbewerber verlieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die Nachfrage nach europäischen Automatisierungslösungen haben. Da ein wesentlicher Teil des Umsatzes der Aumann-Gruppe in Europa erzielt wird, könnten entsprechende strukturelle Marktveränderungen in dieser Region das Geschäftsvolumen spürbar beeinflussen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass nicht-europäische Wettbewerber verstärkt in den europäischen Markt drängen und bei bestehenden europäischen Kunden Marktanteile gewinnen. Darüber hinaus können Verlagerungen von Produktionskapazitäten in kostengünstigere Drittstaaten, beispielsweise infolge staatlicher Förderprogramme oder steuerlicher Anreize, Auswirkungen auf die Nachfrage nach Automatisierungslösungen der Aumann-Gruppe haben.

Marktrisiken im Segment Next Automation ergeben sich insbesondere aus einer unerwartet verlaufenen Entwicklung neuer industrieller Anwendungsfelder außerhalb der Automobilindustrie sowie aus dem jeweiligen Reifegrad und Automatisierungsgrad dieser Märkte. Risiken bestehen unter anderem darin, dass sich erwartete Wachstumsdynamiken in einzelnen Zielbranchen langsamer entfalten als angenommen oder dass Investitionsentscheidungen der Kunden stärker zyklisch ausfallen. Darüber hinaus können sich Risiken aus einem zunehmenden Wettbewerb, aus unterschiedlichen Markteintrittsbarrieren sowie aus technologischen Substitutionsprozessen ergeben. Auch regulatorische Anforderungen und branchenspezifische Normen können die Marktentwicklung in einzelnen Anwendungen beeinflussen.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt die Aumann-Gruppe eine diversifizierte Markt- und Technologiestrategie. Das Unternehmen erweitert kontinuierlich sein Technologieportfolio sowohl im Segment E-mobility als auch in wachstumsstarken Anwendungsfeldern außerhalb der Automobilindustrie, um sich an veränderte Marktbedingungen anzupassen und Innovationen voranzutreiben. Durch die parallele Weiterentwicklung beider Segmente sowie dem gezielten Ausbau des Segments Next Automation wird die Abhängigkeit von einzelnen Branchen reduziert und eine breitere Basis für langfristige Ertragsicherheit geschaffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Marktrisiken wird weiterhin als mittel eingeschätzt, die potenziellen Auswirkungen insgesamt als moderat. Daraus resultiert unverändert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Risiken aus Fusionen & Übernahmen

Zur Erweiterung der Geschäftstätigkeit prüft Aumann regelmäßig Möglichkeiten zur Übernahme von Unternehmen, Geschäftsbereichen, Technologien oder Produkten. Derartige Transaktionen können strategische Vorteile bieten, bergen jedoch auch Risiken, die sich auf die operative und finanzielle Stabilität des Konzerns auswirken können.

Mögliche Risiken bestehen insbesondere in falschen Annahmen oder unvollständigen Informationen während des Due-Diligence-Prozesses, die zu Fehleinschätzungen hinsichtlich finanzieller, rechtlicher oder operativer Herausforderungen führen können. Schwierigkeiten bei der Integration übernommener Unternehmen, Produkte oder Technologien, einschließlich der Anpassung an bestehende Geschäftsprozesse, können zu unerwarteten Kosten, Verzögerungen oder einer eingeschränkten Profitabilität führen. Zudem besteht das Risiko, dass übernommene Unternehmen nicht die erwarteten Synergien oder Marktchancen realisieren oder dass Kunden, Partner oder Mitarbeiter verloren gehen.

Um diese Risiken zu minimieren, führt Aumann eine umfassende technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung durch und legt Maßnahmen zur Risikominimierung fest. Zudem wird der Integrationsprozess überwacht und gegebenenfalls werden zusätzliche Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen. Trotz dieser Vorkehrungen können einzelne Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Operative Geschäftsrisiken

Vertriebs- und Technologierisiken

Die Aumann-Gruppe ist in einem dynamischen Marktumfeld tätig, in dem technologische Entwicklungen und Veränderungen im Kundenverhalten entscheidende Faktoren für den Geschäftserfolg sind. Um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es erforderlich, kontinuierlich innovative Produkte und Lösungen anzubieten, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Kunden sowie den technologischen und regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechen. Verzögerungen in der Entwicklung neuer Technologien, unzureichende Marktakzeptanz oder eine fehlerhafte Einschätzung von Branchentrends können sich negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Im Vertrieb können Risiken durch eine sich verändernde Nachfrage, eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Großkunden oder Regionen sowie durch zunehmenden internationalen Wettbewerbs- und Preisdruck entstehen. Die Entscheidung von Kunden, Investitionen zurückzustellen oder auf alternative Technologien zu setzen, kann direkte Auswirkungen auf die Auftragslage und Umsatzentwicklung haben. Darüber hinaus können Restriktionen durch regulatorische Vorgaben oder Handelsbarrieren den Marktzugang erschweren.

Zudem besteht die Gefahr, dass Wettbewerber mit ähnlichen oder verbesserten Technologien auf den Markt drängen, was zu einem erhöhten Preisdruck und möglicherweise zu einem Verlust von Marktanteilen führen könnte. Auf technologischer Ebene besteht das Risiko, dass technologische Entwicklungen nicht in der erwarteten Geschwindigkeit voranschreiten oder dass neue, disruptive Technologien entstehen, die die aktuellen Produkte und Dienstleistungen von Aumann obsolet machen könnten. Aumann investiert kontinuierlich in Forschung und Entwicklung, um mit dem raschen technologischen Wandel Schritt zu halten und innovative Lösungen anbieten zu können.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Aumann auf eine enge Zusammenarbeit mit Kunden und Marktpartnern, um technologische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gezielt in zukunftsweisende Lösungen zu investieren. Die Diversifikation des Produktportfolios, die Erschließung neuer Märkte und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Vertriebsansatzes tragen dazu bei, Abhängigkeiten zu reduzieren und Wachstumschancen zu nutzen. Zudem werden Vertriebsprozesse und Marktstrategien regelmäßig überprüft und an veränderte Bedingungen angepasst. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, während die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft werden. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Projekt- und Beschaffungsrisiken

Aumann ist im Bereich der Entwicklung und Produktion kundenindividueller Spezialmaschinen und automatisierter Fertigungslösungen tätig. Aufgrund der hohen Komplexität und des häufig maßgeschneiderten Charakters dieser Projekte bestehen sowohl Kalkulations- als auch Ausführungsrisiken. In der Angebotsphase werden alle Aufträge detailliert auf technische, terminliche, kaufmännische und rechtliche Risiken geprüft. Um nicht vollständig abschätzbare Restrisiken zu minimieren, werden in der Kalkulation regelmäßige Risikozuschläge berücksichtigt und standardisierte Kalkulationsschemata angewendet.

Während der Projektabwicklung erfolgt eine kontinuierliche Überwachung durch ein aktives Projektcontrolling, das Soll-Ist-Abweichungen frühzeitig erkennt. Falls sich ein Projekt außerhalb der definierten Parameter bewegt, werden gezielte Gegenmaßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend überprüft.

Zusätzlich unterliegt die Aumann-Gruppe Beschaffungsrisiken, die durch Materialverfügbarkeiten, steigende Rohstoffpreise, Lieferverzögerungen oder Qualitätsmängel entstehen können. Da die Projektabwicklung auf eine stabile und zuverlässige Lieferkette angewiesen ist, könnte eine eingeschränkte Verfügbarkeit kritischer Komponenten zu Verzögerungen oder Mehrkosten führen. Um diese Risiken zu reduzieren, setzt das Unternehmen auf Rahmenverträge, die Vereinbarung von Festpreisen mit Lieferanten sowie eine Diversifikation der Beschaffungsquellen. Zudem wird durch professionelle Einkaufsstrukturen und -prozesse sowie ein breites Lieferantennetzwerk eine rechtzeitige Bedienung der Bedarfe sichergestellt. Trotz dieser Maßnahmen bleibt das Risiko von Projektabweichungen oder Beschaffungsengpässen bestehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Kundenrisiken

Ein wesentliches Risiko besteht darin, dass Kunden bereits vor der finalen Abnahme der gelieferten Maschinen oder Anlagen von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Dies kann beispielsweise dann eintreten, wenn sich während der Inbetriebnahmephase gravierende technische Mängel oder Abweichungen von den vereinbarten Spezifikationen zeigen. Auch nach der Endabnahme besteht weiterhin das

Risiko, dass Kunden im Rahmen ihrer Gewährleistungsrechte Mängelbeseitigung verlangen oder nach mehrfach fehlgeschlagenen Nachbesserungen vom Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt vom Vertrag kann nicht nur zu finanziellen Verlusten führen, sondern auch zu Reputationsschäden und möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen. Insgesamt können diese Risiken die Umsatz- und Ertragslage spürbar belasten.

Um diesen Risiken zu begegnen, setzt Aumann auf eine umfassende Vertragsprüfung sowie ein aktives Vertragsmanagement während der gesamten Projektlaufzeit. Darüber hinaus wird die finanzielle Stabilität von Kunden sorgfältig analysiert, um Ausfallrisiken frühzeitig zu erkennen. Durch eine diversifizierte Kundenstruktur und die Erschließung neuer Märkte soll die Abhängigkeit von einzelnen Kunden reduziert werden.

Zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken werden projektbezogene Anzahlungen und Meilensteinzahlungen gezielt eingesetzt, um Vorfinanzierungen bestmöglich zu vermeiden oder zu minimieren. Ergänzend kommen bedarfsweise Kreditversicherungen zum Einsatz, um Zahlungsausfälle abzusichern und finanzielle Risiken weiter zu reduzieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Personalrisiken

Das erfolgreiche Management von Personalrisiken ist essenziell für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Aumann-Gruppe. Risiken entstehen insbesondere durch Mitarbeiterfluktuation, den damit verbundenen Verlust von Know-how sowie Nachwuchsmangel in wichtigen Fachbereichen. Der zunehmende Wettbewerb um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte verstärkt diese Herausforderungen zusätzlich.

Um dem Risiko der Personalfuktuation entgegenzuwirken, setzt Aumann auf eine angemessene Vergütung, attraktive Arbeitsbedingungen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Unternehmensgruppe. Durch gezielte Weiterbildungsprogramme und innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass Fach- und Führungskräfte kontinuierlich gefördert und langfristig an das Unternehmen gebunden werden.

Darüber hinaus stärkt Aumann seine Arbeitgebermarke durch gezielte Recruiting-Maßnahmen und Kooperationen mit Hochschulen sowie Bildungseinrichtungen, um frühzeitig Nachwuchskräfte zu gewinnen. Flexible Arbeitsmodelle, moderne Arbeitsumgebungen und eine offene Unternehmenskultur tragen zur Attraktivität für bestehende und neue Mitarbeiter bei. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

IT-Risiken

Aumann ist zunehmend mit IT-Risiken konfrontiert, die durch die fortschreitende Digitalisierung und die wachsende Bedrohung durch Cyberkriminalität entstehen. Cyberattacken werden immer ausgefeilter und können zu Betriebsunterbrechungen, unbefugtem Zugriff auf vertrauliche Daten, Veruntreuung sensibler Informationen oder Reputationsschäden führen. Auch der Ausfall kritischer IT-Systeme durch technische Störungen oder externe Angriffe kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse haben.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt Aumann auf ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept, das fortlaufend weiterentwickelt und an aktuelle Bedrohungsszenarien angepasst wird. Dazu gehören der Einsatz moderner Verschlüsselungs- und Zugangskontrollsysteme, regelmäßige Sicherheitsupdates sowie Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Zudem wird durch Notfall- und Wiederherstellungspläne sichergestellt, dass Geschäftsprozesse auch bei IT-Störungen möglichst reibungslos fortgeführt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als mittel bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Finanzrisiken

Der Konzern setzt verschiedene Maßnahmen ein, um Finanzrisiken so weit wie möglich zu minimieren. Zur Absicherung von Kundenaufträgen in Fremdwährungen werden regelmäßig derivative Sicherungsinstrumente genutzt, wobei ausschließlich operative Risiken abgesichert und keine spekulativen Geschäfte abgeschlossen werden.

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, fällige Verbindlichkeiten nicht fristgerecht begleichen zu können, wird durch eine kontinuierliche Finanzplanung, die regelmäßige Überprüfung der Bonität von Geschäftspartnern und ein aktives Forderungsmanagement kontrolliert. Darüber hinaus sind branchenübliche Garantien und Bürgschaften, wie Anzahlungs- und Gewährleistungsgarantien, wesentliche Bestandteile des

Geschäftsmodells. Diese werden in der Regel von Banken oder Kreditversicherungsunternehmen ausgestellt, wobei im Falle einer Inanspruchnahme Regressansprüche der Banken gegen Aumann bestehen. In der Vergangenheit wurde das Unternehmen aus solchen Verpflichtungen jedoch nicht belastet.

Forderungsausfallrisiken werden durch eine sorgfältige Kundenanalyse sowie sofern erforderlich durch den Einsatz geeigneter Absicherungsinstrumente gesteuert. Die Zahlungsziele für Forderungen und Verbindlichkeiten orientieren sich an branchenüblichen Standards und werden regelmäßig überprüft. Zudem wirkt sich die hohe Bonität der Auftraggeber – vorwiegend renommierte Unternehmen der Automobilindustrie – positiv auf das Risikoprofil aus. Falls bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diesen durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Zusätzlich können Wertschwankungen von in Wertpapieren angelegten Mitteln ein weiteres Finanzrisiko darstellen. Marktvolatilität, wirtschaftliche Unsicherheiten oder sich ändernde Zinsentwicklungen könnten zu Wertminderungen führen, die die Finanzlage des Unternehmens beeinträchtigen und den Handlungsspielraum für Investitionen einschränken.

Durch diese umfangreichen Maßnahmen wird das Finanzrisiko weitgehend kontrolliert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Corporate-Governance- und Compliance-Risiken

Gesellschaftsrechtliche Risiken

Der Konzern unterliegt als börsennotiertes Unternehmen umfangreichen gesellschaftsrechtlichen Anforderungen, insbesondere in den Bereichen Compliance und Corporate Governance. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben können zu rechtlichen Konsequenzen, finanziellen Sanktionen und Reputationsschäden führen. Zudem unterliegt Aumann den stetig steigenden Anforderungen an Transparenz, Berichterstattung und interne Kontrollsysteme, insbesondere im Hinblick auf Governance-Strukturen und nachhaltige Unternehmensführung.

Im Bereich Compliance bestehen Risiken durch die Nichteinhaltung von Kartell-, Wettbewerbs- und Antikorruptionsvorschriften sowie durch Verstöße gegen Berichtspflichten und regulatorische Anforderungen. Auch Änderungen in der Corporate Governance, etwa durch neue gesetzliche Regelungen oder verschärfte Anforderungen an Aufsichtsorgane, können Anpassungen in den internen Strukturen erfordern und zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringen.

Zur Risikominimierung setzt Aumann auf ein umfassendes Compliance-Management, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und eine transparente Unternehmensführung nach anerkannten Governance-Standards. Zudem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit externen Beratern und Prüfstellen, um gesetzliche Anforderungen frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering bewertet, die potenziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft. Daraus resultiert eine Einstufung des Risikos als „Mittel“.

Als gering eingestufte Risiken

Die folgenden Risiken wurden im Rahmen der Risikobewertung des Konzerns als gering eingestuft und werden daher nicht im Detail dargestellt:

- Risiken aus gesetzlichen Änderungen
- Elementare Risiken
- Nachhaltigkeitsrisiken

Risikofrüherkennungssystem

Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems der Aumann-Gruppe wird regelmäßig eine Einschätzung der oben genannten Risiken abgegeben und deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmensbereiche bewertet. Dieses Risikofrüherkennungssystem ist sowohl Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat als auch der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften an den Vorstand.

Chancen

Die Aumann-Gruppe sieht in den kommenden Jahren zahlreiche vielversprechende Chancen die nachfolgend mit absteigender Relevanz sortiert sind und beschrieben werden. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Chancen grundsätzlich beide Segmente des Konzerns.

Steigende Marktanteile elektrisch angetriebener Fahrzeuge bieten weiterhin erhebliche Marktpotenziale im Segment E-mobility für Aumann. Technologische Fortschritte bei Batterien und Ladeinfrastruktur

verbessern kontinuierlich die Reichweiten und Ladezeiten, was die Attraktivität der Elektromobilität weiter steigert. Der dafür notwendige Ausbau von Produktionskapazitäten für die Elektromobilität eröffnet weitere Möglichkeiten. Die steigende Nachfrage nach effizienten Fertigungslösungen bietet der Aumann-Gruppe die Chance, ihre innovativen Technologien weiter in den Markt zu bringen und die Position als verlässlicher Partner für die Industrie weiter auszubauen. Zunehmende politische Unterstützung und regulatorische Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Antriebstechnologien schaffen Rahmenbedingungen für zukünftiges Wachstum. Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die frühzeitige Kundenbindung durch Entwicklungspartnerschaften mit OEMs und Tier-1-Kunden. Diese enge Zusammenarbeit ermöglicht es der Aumann-Gruppe, sich frühzeitig als strategischer Partner für zukunftsweisende Technologien zu positionieren und langfristige Geschäftsbeziehungen zu sichern.

Darüber hinaus eröffnen sich für die Aumann-Gruppe auch im Segment Next Automation attraktive Wachstumschancen außerhalb der Automobilindustrie. Die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung industrieller Produktionsprozesse schaffen eine wachsende Nachfrage nach innovativen Automatisierungslösungen in verschiedenen Branchen. Insbesondere in den Bereichen Clean Tech, Aerospace und Life Sciences ergeben sich erhebliche Potenziale für hochpräzise und effiziente Produktionssysteme. Durch ihre umfassende Expertise in der Automatisierungstechnik kann die Aumann-Gruppe gezielt neue Märkte erschließen und ihre technologischen Stärken auf weitere industrielle Anwendungsfelder ausweiten. Dies ermöglicht eine breitere Diversifizierung des Geschäftsmodells und eröffnet zusätzliche Wachstumsquellen über den Automobilsektor hinaus.

Ein weiteres bedeutendes Wachstumsfeld für die Aumann-Gruppe liegt in der regionalen Expansion, insbesondere in den USA. Der nordamerikanische Markt bietet attraktive Chancen für beide Segmente, E-mobility und Next Automation. Im Bereich der Elektromobilität führen zunehmende handelspolitische Maßnahmen, insbesondere Zölle, zu einer verstärkten Lokalisierung von Wertschöpfungsketten sowie zum Ausbau regionaler Produktionskapazitäten für Batterien und Elektrofahrzeuge, was die Nachfrage nach Fertigungslösungen erhöht. Gleichzeitig wächst der Bedarf an Automatisierungstechnologien in verschiedenen Industriezweigen, von der Luft- und Raumfahrt über die Elektronikfertigung bis hin zur Medizintechnik. Durch eine gezielte regionale Expansion kann die Aumann-Gruppe ihre Präsenz in einem der dynamischsten Wachstumsmärkte stärken, von der Nähe zu Kunden und Partnern profitieren und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit weiter ausbauen.

Auch der Marktzugang zur Wertschöpfungskette für Beschichtungsapplikationen rund um E-Mobility bieten eine vielversprechende Chance für die Aumann-Gruppe. In verschiedenen Prozessschritten der Batterie- und Elektromotorenfertigung sind innovative Beschichtungstechnologien essenziell, um Effizienz, Langlebigkeit und Leistungsfähigkeit zu optimieren. Dank der Expertise in präziser und hochautomatisierter Applikationstechnik kann Aumann entscheidend zur Qualitätssteigerung und Prozessoptimierung beitragen und sich als Schlüsselpartner in diesem wachsenden Marktsegment positionieren. Europa und insbesondere Deutschland bieten als Fertigungsstandort globaler Batterieproduzenten eine Chance für die Aumann-Gruppe. Namhafte Hersteller betreiben bereits Produktionsanlagen in europäischen Standorten und setzen darauf, die Abhängigkeit von asiatischen Produzenten zu reduzieren. Dabei profitieren sie von der starken industriellen Infrastruktur, dem hohen Automatisierungsgrad und der technologischen Expertise der Region, die ideale Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Batterieproduktion bieten.

Insgesamt eröffnen sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen, sowohl durch ihre operative Geschäftstätigkeit als auch durch gezielte strategische Expansion ihre Marktstellung weiter auszubauen und von der dynamischen Entwicklung in verschiedenen Industriezweigen zu profitieren. Der hohe Finanzmittelbestand der Aumann-Gruppe ermöglicht zudem die Gelegenheit, sowohl durch organisches Wachstum als auch durch gezielte Akquisitionen neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Zusammengefasst bieten sich der Aumann-Gruppe erhebliche Chancen aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus möglichem organischen und anorganischen Wachstum.

Gesamtbeurteilung

Der vorliegende Bericht über Risiken und Chancen zeigt, dass das Unternehmen sowohl bedeutende ernsthafte Risiken als auch Chancen in der aktuellen Marktsituation sieht. Insbesondere strategische Risiken und operative Geschäftsrisiken, die mit dem Geschäftsmodell des Konzerns einhergehen, können zu einer negativen Beeinflussung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Aumann AG sowie der Aumann-Gruppe führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen der identifizierten Risiken werden überwacht und durch gezielte Maßnahmen reduziert. Gleichzeitig finden sich auf Chancen-Seite zahlreiche Potenziale, die sich positiv auf das Unternehmen auswirken können. Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risiken und Chancen ergibt ein ausgewogenes Verhältnis und zeigt zum Bilanzstichtag keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Der Aumann-Konzern steuert und überwacht die genannten Risiken durch ein Risikofrüherkennungssystem sowie ein Risikomanagementsystem. Es werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um Nachteile von den Konzernunternehmen abzuwenden. Hierzu zählen unter anderem:

- Ein integriertes Controlling, das kontinuierlich Soll-, Ist- und Forecast-Daten auf Ebene der Beteiligungen sowie auf Ebene des Konzerns abgleicht,
- Ein Projektcontrolling, welches die operativen Projekte in den einzelnen Unternehmen begleitet,
- Regelmäßige Leitungsrunden innerhalb der einzelnen Unternehmen,
- Strukturierte Mergers & Acquisitions Werkzeuge,
- Ein zentrales Konzern-Monitoring wesentlicher Vertragsrisiken oder Rechtsstreitigkeiten durch das Management, den internen Justiziar und bei Bedarf qualifizierte Rechtsanwaltskanzleien.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der Aumann-Gruppe. Sein Hauptziel besteht darin, die zutreffende Abbildung aller Geschäftsvorfälle in der Berichterstattung sicherzustellen und Abweichungen von internen oder externen Regelungen zu unterbinden. Bezogen auf die externe Rechnungslegung bedeutet das, die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken zu gewährleisten. Dazu ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wie das Risikomanagement entsprechend den rechnungslegenden Einheiten gegliedert. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Aumann-Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Tochtergesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt. Zur Steuerung einzelner Risiken der Rechnungslegung, zum Beispiel bei versicherungsmathematischen Bewertungen, werden mitunter externe Spezialisten hinzugezogen.

Erklärung zur Unternehmensführung²

Der Aufsichtsrat berichtet gemäß Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sowie gemäß § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB über die Unternehmensführung. In diese Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB und zur Corporate Governance sind aufzunehmen:

1. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex durch den Vorstand und den Aufsichtsrat gemäß § 161 des Aktiengesetzes,
2. Der Bericht zur Corporate Governance,
3. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, nebst Hinweis, wo sie öffentlich zugänglich sind,
4. Eine Beschreibung der Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen; sind die Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich, kann darauf verwiesen werden,
5. Darstellung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und deren Erreichung,
6. Eine Beschreibung des Diversitätskonzeptes und der Nachfolgeplanung im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Zu 1.: Erklärung gemäß § 161 AktG

Am 13. März 2026 gab der Aufsichtsrat die jüngste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ab. Sie lautet:

Die Aumann AG hat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 14. März 2025 abgegeben. Die folgende Erklärung erneuert diese Entsprechenserklärung.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Aumann AG erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen wurde und diesen auch zukünftig entsprochen wird.

² ungeprüft

Die Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website unter <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht und als Download verfügbar.

Zu 2.: Bericht zur Corporate Governance

Aktienbestände von Organmitgliedern

Die Aktienbestände der Organmitglieder sind im Konzernanhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 12.1 dargestellt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Aufsichtsrat sollen praktische Erfahrung bei der Unternehmensführung, Branchenerfahrung sowie betriebswirtschaftliche, technische und juristische Kenntnisse vertreten sein. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt diese Zielsetzung.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt als Ziel, dass

- mindestens ein unabhängiges Mitglied mit hoher Branchenexpertise berufen ist und
- dass die Diversität der Gesellschaft hinreichend repräsentiert wird.

Als unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind Herr Christoph Weigler und Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel bestellt.

Die Altersgrenze für Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder beträgt 67 Jahre.

Die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kann dem Kompetenzprofil (unter Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung) entnommen werden.

Der Prüfungsausschuss ist als fachlich qualifizierter Ausschuss unter anderem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung und der Compliance betraut. Des Weiteren ist er mit der Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems betraut und erachtet die implementierten Systeme als angemessen und wirksam. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Prüfungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Christoph Weigler ist.

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats gehören auch dem Nominierungsausschuss an, dessen Vorsitzender Herr Gert-Maria Freimuth ist.

Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung der Aumann AG hat die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der Aumann AG gewählt und wurde entsprechend beauftragt. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen der Prüfungsgesellschaft und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Aumann AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen können, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden. Auf der Basis der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung erteilt der Aufsichtsrat der Aumann AG dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrags vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Langfristiges Bonusprogramm/wertpapierorientierte Anreizsysteme

Wegen der Einzelheiten des laufenden langfristigen Bonusprogramms wird auf das Kapitel „3. Bezüge der Organe“ unter Punkt „VIII. Sonstige Pflichtangaben“ verwiesen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 AktG gesondert erstellt und wird, inklusive Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, auf unserer Website <https://www.aumann.com/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht.

Zu 3.: Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Vorstand der Aumann AG hält sich an die geltenden Gesetze. Darüber hinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht. Der Aufsichtsrat wird prüfen, ob in Zukunft konzernweit gültige Regeln sinnvoll kodifiziert und veröffentlicht werden sollten.

Gemäß Empfehlung A.1 des Deutschen Corporate Governance Codex in der Version vom 28. April 2022 berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat auch Sozial- und Umweltfaktoren bei der Unternehmensleitung. Mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden systematisch identifiziert und bewertet und in den langfristigen Zielen der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Zu 4.: Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft hat die Aumann AG ein dualistisches Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Die Vorstände sind einheitlich bis zum 30. Juni 2026 bestellt.

Die einzelnen Tochtergesellschaften haben jeweils ein eigenständiges, operatives Management. Das Management der Aumann AG und das der Tochtergesellschaften arbeiten bei der Entwicklung des betreffenden Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen oder Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen finden statt, wenn besondere Entwicklungen oder Maßnahmen kurzfristig zu behandeln bzw. zu entscheiden sind.

Eine Selbstbeurteilung, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen, wurde im Rahmen einer Diskussion unter der Leitung des Vorsitzenden am 17. Dezember 2025 durchgeführt. Der Aufsichtsrat sieht sich in seiner Zusammensetzung und bisherigen Arbeitsweise bestätigt.

Zu 5.: Zielgrößen für den Frauenanteil

Derzeit bestehen der Aufsichtsrat und der Vorstand der Aumann AG aus einer weiblichen und vier männlichen Personen und das entspricht einem Frauenanteil von 20 % für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat am 14. Dezember 2023 beschlossen, den Frauenanteil von mindestens 20 % für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands als Zielgröße bis zum 31. Dezember 2027 beizubehalten. Das bedeutet für den Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33 % und für den Vorstand eine Zielgröße von 0 %. Die Zielgröße für den Vorstand basiert ausschließlich auf der aktuellen Besetzung und wird rechtzeitig vor Veränderungen im Vorstand neu definiert. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat sich der Vorstand bis zum 31. Dezember 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von ebenfalls 20 % gesetzt. Der Frauenanteil in diesen beiden Führungsebenen beträgt aktuell 9,8 %.

Zu 6.: Diversitätskonzept / Nachfolgeplanung

Bei der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands ist es für den Aufsichtsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen entscheidend, dass Kandidierende über die für die Tätigkeit im Aufsichtsrat bzw. im Vorstand erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung über die im Kompetenzprofil erhaltenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen:

Qualifikationsmatrix

	Gert-Maria Freimuth	Christoph Weigler	Dr.-Ing. Saskia Wessel
Zugehörigkeitsdauer			
Mitglied seit	21. November 2016	09. Februar 2017	08. Juni 2022
Diversität			
Geburtsjahr	1965	1983	1990
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Dipl. Kaufmann	Dipl. Kaufmann	Ingenieurin
Fachliche Kompetenz			
Unternehmensführung & -kontrolle	x	x	x
Corporate Finance	x	x	
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	x	x	
Personal & Soziales	x	x	x
Digitalisierung & IT		x	x
Nachhaltigkeit	x		x
Recht / Compliance / Corporate Governance	x	x	
Technologie			x

x = trifft zu

Der Vorstand weist mit einem Durchschnittsalter von 43 Jahren zum Ende des Geschäftsjahres 2025 ein vergleichsweise geringes Alter auf. Zudem verfügt das Unternehmen über ein hoch qualifiziertes junges

Management, das sukzessive in seiner Karriere unterstützt wird und so die Chance bekommt, in den Vorstand aufzurücken. Weiterhin positioniert sich Aumann als attraktiver Arbeitgeber für qualifizierte und hochmotivierte Nachwuchskräfte. Der Aufsichtsrat sieht daher eine qualifizierte Besetzung des Vorstands auch künftig zu jeder Zeit gegeben.

Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB

Gemäß §§ 289a HGB und 315a HGB muss der Lagebericht die nachfolgenden Punkte beinhalten:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 aus 12.917.048 auf den Inhaber lautenden, nennwertlosen Stückaktien bestehende Grundkapital in Höhe von 12.917.048 € ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen bestehen nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang unter II. Erläuterungen zur Konzernbilanz, Ziffer 12.1 dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Entsprechende Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstände und über die Änderung der Satzung

Vorstände werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen.

Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Nach § 24 der Satzung benötigen Satzungsänderungen - soweit gesetzlich zulässig - eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Hauptversammlung, wobei Stimmenthaltung nicht als Stimmabgabe gilt.

§ 11 Abs. 2 der Satzung regelt darüber hinaus: „Der Aufsichtsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Insbesondere ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigten oder bedingtem Kapital oder nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfristen entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem oder bedingtem Kapital anzupassen.“

Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Gesellschaft ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 17. Juni 2029 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, ausgeübt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Aumann AG hat am 14. März 2025 beschlossen, von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und hat ihren Aktionären ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Erwerb von insgesamt bis zu 1.434.523 Aktien der Aumann AG gegen Zahlung eines Angebotspreises von 14,25 € je Aktie unterbreitet. Die Frist für die Annahme des Angebots begann am 25. März 2025 und endete am 22. April 2025. Im Rahmen des Aktienrückkaufangebots wurden von Aktionären 9.956.853 Stückaktien der Aumann AG angemeldet. Gemäß Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage hat die Gesellschaft von der Möglichkeit der bevorrechtigten Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück Gebrauch gemacht. Alle weiteren Annahmeerklärungen der Aktionäre wurden mit einer Zuteilungsquote von rund 13,77 % berücksichtigt. Soweit erforderlich, blieben Spitzen unberücksichtigt. Es wurden damit insgesamt 1.434.244 Stückaktien zurück

erworben. Dies entspricht einem Anteil von 10,00 % des Grundkapitals sowie einem Gesamtkaufpreis ohne Erwerbsnebenkosten von 20,4 Mio. €.

Die Hauptversammlung vom 13. Juni 2025 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in dem Zeitraum bis zum 12. Juni 2030 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 10 erteilte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wurde mit Wirksamwerden dieser Ermächtigung aufgehoben, soweit sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgenutzt wurde. Bis zum Bilanzstichtag wurde von der neuen Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat ein Genehmigtes Kapital 2024 geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 17. Juni 2029 um insgesamt bis zu 3.812.500,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.812.500 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 21. August 2020 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2025 bis zu 300.000 Bezugsrechte auf bis zu 300.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2020). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Mitglieder des Vorstands sowie weitere Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 300.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 300.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung vom 21. August 2020 bis zum 30. Juni 2025 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Die Gesellschaft hat am 01. Juli 2021 insgesamt 282.800 Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 zugeteilt. Am 10. Oktober 2025 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 insgesamt 6.061 Aktien an die Bezugsberechtigten übertragen. Zur Erfüllung der Optionen wurden eigene Aktien verwendet. Ein Gebrauch des bedingten Kapitals 2020/I ist nicht mehr möglich, da bis zum 30. Juni 2025 keine weiteren Optionen gewährt wurden.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 hat ein Bedingtes Kapital 2024/I geschaffen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2029 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten im Gesamtnennbetrag von bis zu 140.000.000,00 € zu begeben. Den Inhabern dieser Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 7.000.000 Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 7.000.000,00 € gewährt werden, und zwar nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen. Wandelschuldverschreibungen können auch Wandlungspflichten enthalten. Vor diesem Hintergrund ist das Grundkapital um bis zu 7.000.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2024 bis zum 17. Juni 2029 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat oder soweit diese Inhaber einer Wandlungspflicht unterliegen. Bis zum Bilanzstichtag wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juni 2022 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 07. Juni 2027 bis zu 150.000 Bezugsrechte auf bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Bezugsberechtigte im Sinne des § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG zu gewähren (Aktienoptionsprogramm 2022). Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst Führungskräfte der Aumann AG und ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Den Aktionären der Gesellschaft steht kein gesetzliches Bezugsrecht auf die Aktienoptionen zu. Entsprechend ist das Grundkapital um bis zu 150.000,00 € bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der o.g. beschriebenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom

08. Juni 2022 bis zum 07. Juni 2027 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Optionen von ihrem Recht zum Bezug auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Erfüllung der Optionen nicht auf andere Weise gewährt. Bis zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Solche Entschädigungsvereinbarungen bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung³ gemäß § 289b HGB und § 315b HGB

Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 veröffentlicht die Aumann AG hiermit die nichtfinanzielle Erklärung für die Gesellschaft und den Konzern gemäß § 289b HGB und § 315b HGB. Der Berichtszeitraum für die nichtfinanzielle Erklärung ist das Geschäftsjahr 2025. Die quantitativen Angaben umfassen alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Aumann-Konzerns.

In Einklang mit § 289d HGB haben wir geprüft, welche nationalen, europäischen oder internationalen Rahmenwerke für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung eingesetzt werden könnten. Aktuell wird auf die umfängliche Anwendung eines Rahmenwerks jedoch verzichtet, da dies für die Unternehmensstruktur der Aumann-Gruppe in keinem sinnvollen Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde und wir die existierenden Rahmenwerke als nicht für uns geeignet betrachten.

Nachhaltigkeit

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist eine zentrale unternehmerische Aufgabe für Aumann. Bedingt durch den geschäftsstrategischen Fokus auf die Elektromobilität ist das Thema Nachhaltigkeit ein inhärenter Bestandteil des Geschäftsmodells. Entsprechend sind verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie, das konzernweite Controlling und auch die regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands („tägliches Handeln“) integriert. Wirtschaftlich orientiertes Handeln bei gleichzeitiger Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter und Gesellschaft prägen die Philosophie von Aumann und stärken gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von Aumann konzentriert sich auf die Entwicklung und Herstellung von innovativen Spezialmaschinen und hochautomatisierten Produktionslinien mit Fokus auf Elektromobilität sowie Wachstumsfeldern außerhalb der Automobilindustrie. Die innovativen Produktionslösungen von Aumann ermöglichen eine hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Großserienfertigung eines breiten Spektrums von Aggregaten, Komponenten und Systemen insbesondere für die Elektromobilität. Dazu zählen Energiespeicher- und Umwandlungssysteme (Batterie und Brennstoffzelle), der elektrische Traktionsantrieb, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter), power-on-demand Aggregate, Hilfsmotoren sowie Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung. Aumann verfügt über ein tiefgreifendes Verständnis an Produktions-, Prozess- und Produkt-Know-how und kann seinen Kunden technologisch anspruchsvolle und innovative Produktionslösungen anbieten. Das Spektrum reicht dabei von modularen Produktionszellen über komplexe Prozesslösungen bis hin zu schlüsselfertigen und kundenindividuellen Großserienproduktionsanlagen.

Das Geschäftsmodell basiert auf einem klaren Fokus auf Nachhaltigkeit und berücksichtigt dabei ökologische, soziale sowie Governance-Aspekte (ESG) berücksichtigt. Ökologisch setzt Aumann auf die Entwicklung und Fertigung energieeffizienter Produktionslösungen, die speziell für die Elektromobilität und emissionsfreie Antriebe konzipiert sind. Die Produktionstechnologien von Aumann unterstützen Kunden dabei, Ressourcen effizient zu nutzen und CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Soziale Nachhaltigkeit zeigt sich bei Aumann in der Förderung eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfeldes, das durch faire Arbeitsbedingungen und hohe Sicherheitsstandards gestärkt wird. Durch kontinuierliche Weiterbildung und die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze fördert Aumann das Wachstum und die Zufriedenheit seiner Mitarbeiter.

³ ungeprüft

Im Bereich der Governance setzt Aumann auf transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung, unterstützt durch ein starkes Compliance-Management und robuste Risikomanagementsysteme. Die Einhaltung ethischer Standards, die Förderung einer verantwortungsvollen Lieferkette und die Kommunikation mit Stakeholdern stehen im Mittelpunkt, um Vertrauen und langfristige Stabilität zu gewährleisten.

Stakeholder

Für Aumann sind Offenheit und Transparenz gegenüber unseren Partnern von großer Bedeutung. Die Interaktion mit verschiedenen Interessengruppen auf unterschiedlichen Ebenen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Ansatzes, den langfristigen Erfolg sicherzustellen. Dieser Austausch liefert wertvolle Anregungen und unterstützt uns dabei, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und in unsere Unternehmensstrategie einzubinden.

Investoren: Unsere Aktionäre erwarten von Aumann ein nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln, eine klare strategische Ausrichtung sowie eine transparente Berichterstattung.

Kunden: Unsere Kunden suchen einen verlässlichen Partner, der ihnen zuverlässig mit innovativen Lösungen zur Seite steht und dabei die gegebene ökologische und gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Mitarbeiter: Unsere Mitarbeiter schätzen einen attraktiven Arbeitsplatz, an dem sie ihre Fähigkeiten entsprechend ihrer Ausbildung einbringen können. Fortbildungen und Förderungen der Mitarbeiter gehören zur nachhaltigen Personalpolitik von Aumann.

Mit allen Stakeholdergruppen steht Aumann in regelmäßigem Austausch. Während der Vorstand durch seine Funktionen die Nachhaltigkeitsstrategie von Aumann entscheidend mitbestimmt, werden die anderen Interessengruppen auf verschiedenen Wegen einbezogen, beispielsweise über den direkten Dialog, über die regelmäßige Finanzberichterstattung oder über Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows. Zudem stellt Aumann auf der Homepage des Unternehmens unter www.aumann.com weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit für interessierte Stakeholder zur Verfügung.

Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen der 2020 erstmalig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Umweltbelange“ als Kernthemen von Aumanns Nachhaltigkeitsstrategie identifiziert. Auf diese Aspekte wird nachfolgend detaillierter eingegangen. Ferner ist auf die Themenkomplexe „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ einzugehen. Für eine Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen verweisen wir auf die Tabelle am Ende dieses Abschnitts.

Arbeitnehmerbelange

Der Schutz und Respekt von jedem Menschen hat im Aumann-Konzern höchste Priorität. So ist die Einhaltung der international gültigen Menschenrechte und Arbeitsstandards für uns selbstverständlich. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung, etwa aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Religion, der politischen Einstellung, des Geschlechts, der körperlichen Konstitution, des Aussehens, des Alters oder der sexuellen Gesinnung. Denn vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denkweisen und Arbeitsweisen optimal entfalten können.

Die wichtigste Ressource unserer Unternehmensgruppe sind unsere Mitarbeiter. Wir wollen für Mitarbeiter und Nachwuchskräfte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Hierzu investiert Aumann gezielt in die Weiterentwicklung seiner Belegschaft, unter anderem durch individuelle Fördermaßnahmen und moderne Ausbildungszentren innerhalb der Aumann-Gruppe. Neben diesen klassischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterhält Aumann auch Kooperationen mit Universitäten und betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit. So fördern wir nachhaltig den notwendigen Ideenreichtum, um unsere technologischen Kernkompetenzen sowohl für die elektromobile Zukunft als auch für das Segment Next Automation auszubauen.

Für eine nachhaltige Unternehmensführung ist die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung qualifizierter Mitarbeiter aus Sicht von Aumann elementar. Die Personalgewinnung gelingt uns über klassische Stellenausschreibungen, den Einsatz von internen Recruitern, externen Recruiting-Messen und mittels sozialer Medien sowie der allgemeinen Positionierung von Aumann als attraktiver Arbeitgeber. Diesen Weg wollen wir auch in Zukunft weitergehen und unsere Arbeitgebermarke stärken. Zum Konzernabschlussstichtag waren 773 Mitarbeiter in unserer Gruppe angestellt. Leiharbeiter waren zum 31. Dezember 2025 nicht beschäftigt.

Aumann sieht zudem im Fördern und Fordern der Mitarbeiter einen bedeutenden Erfolgsfaktor. Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter erfolgt durch eine Aus- und Weiterbildung in allen Konzernbereichen sowie durch hohe Arbeitsschutzstandards und gezielte Förderung des Führungsnachwuchses. Mit 9,8 % lag unsere Ausbildungsquote im rollierenden Dreijahreszeitraum gut einen Prozentpunkt über dem Vorjahr. Derzeit sind 88 Auszubildende und duale Studenten bei Aumann tätig. Aumann hat zum Ziel eine Ausbildungsquote von über 10 % dauerhaft zu gewährleisten. So sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Gleichberechtigung der Geschlechter. In unseren Unternehmen bestehen für Frauen, Männer und Menschen aller geschlechtlichen Identitäten gleiche Chancen. Aufgrund der geschäftsmodellinhärenten Fokussierung auf technische Berufe und die Unterrepräsentierung von Frauen in entsprechenden Studiengängen ist eine anteilsgleiche Besetzung von Stellen nach wie vor eine Herausforderung. Daher engagieren wir uns bereits früh in Form von Orientierungstagen zur Berufs- und Studienorientierung von Mädchen in technischen Berufen. Ferner ist es für Aumann selbstverständlich, Vertreter aller Geschlechter gleichermaßen auf dem individuellen Karriereweg bis hin zu verantwortungsvollen Führungspositionen zu unterstützen und zu begleiten. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote an.

Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften stets auf Vielfalt und berücksichtigt dabei männliche und weibliche Bewerber sowie Bewerber diversen Geschlechts gleichermaßen. Bei der finalen Besetzung steht immer die fachliche und persönliche Qualifikation der jeweiligen Person im Vordergrund. Der Aumann-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 107 Mitarbeiterinnen. In den ersten beiden Führungsebenen des Aumann-Konzerns sind derzeit fünf Frauen tätig.

Aufgrund der Tätigkeit im produzierenden Gewerbe hat für Aumann die Gestaltung einer sicheren Arbeitsumgebung einen sehr hohen Stellenwert. Mitarbeiter in der Produktion sind grundsätzlich einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Daher setzen wir hohe Maßstäbe bei der Sicherheit an, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und weiteren Gefahrenquellen. Wir fördern die Kompetenzen und das Bewusstsein unserer Mitarbeiter für ein sicheres Arbeiten, indem wir regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen anbieten. Meldepflichtige Arbeitsunfälle werden kontinuierlich erfasst und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle ist von 14 im Vorjahr auf 15 im abgelaufenen Geschäftsjahr gestiegen. Die Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle liegt wie im Vorjahr bei null. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfälle vollständig zu vermeiden.

Umweltbelange

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist in allen Ebenen der Aumann-Gruppe ein wichtiges Thema, denn operative Entscheidungen in unserem Unternehmen haben immer auch ökologische Folgen. Dies gilt für den Rohstoff- und Materialeinsatz sowie für die Energieeffizienz, aber insbesondere auch für die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf die Umweltschutzziele unserer Kunden. Aumann leistet durch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie durch eine hohe Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. So sind in unseren Unternehmen bereits entsprechende Standards umgesetzt und es sind Energie- und Umweltmanagementsysteme implementiert und zertifiziert. Bis 2030 ist es unser Ziel, unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude CO₂ neutral zu betreiben. Ein Meilenstein auf dem Weg dorthin ist es, dass wir ab dem Jahr 2026 unseren Strom vollständig aus erneuerbaren Ressourcen beziehen.

Aumann leistet einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung und zum Umweltschutz. Das Unternehmen bietet Spezialmaschinen und hochautomatisierte Fertigungslösungen, die Kunden unter anderem die hocheffiziente und technologisch fortschrittliche Massenfertigung eines breiten Spektrums von Einzelkomponenten und Modulen des elektrifizierten Antriebsstranges ermöglicht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Produktionslinien für die Herstellung von Energiespeicher- und Umwandlungssystemen wie der Batterie und der Brennstoffzelle, wo Aumann mit namhaften Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut anspruchsvolle Produktions- und Montagelösungen realisiert hat. Durch die Umsetzung von Produktionslinien für Premium-Pkw und auch für vollelektrische Nutzfahrzeuge leistet Aumann hier einen wertvollen Beitrag zum klimaneutralen Transport von Waren und Gütern und treibt den Wandel hin zu einer nachhaltigen Zukunft weiter voran. Ein weiterer Fokus liegt auf Produktionslinien für den E-Traktionsmotor, die dazugehörige Leistungselektronik (Inverter) sowie für power-on-demand-Aggregate, Hilfsmotoren und Elektronikbauteile im Bereich der Sensorik und Steuerung, wo Aumann mit innovativen Prozessabläufen die effiziente Großserienherstellung ermöglicht.

Aber auch im Geschäftsbereich Next Automation leisten Anlagen von Aumann für die Produktion von Antriebskomponenten für Verbrennungsmotoren einen Beitrag zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen. Bereits in der Entwicklungsphase unserer Produktionslösungen berücksichtigen unsere Mitarbeiter Effizienz und Umweltschutz. Und um dem Ressourcenverbrauch bei zunehmendem Wachstum zudem

entgegenzuwirken, unterstützen wir unsere Kunden auch bei der Wiederverwertung unserer Anlagen und leisten unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

Dank seines breiten Prozess-Know-hows konnte Aumann sein Geschäft zuletzt auch im Bereich der erneuerbaren Energien ausbauen und realisiert Produktionslösungen für Photovoltaikmodule und Elektrolyseure. Zudem hat Aumann sich im Bereich Automotive bereits seit 2007 erfolgreich mit der Brennstoffzellenproduktion beschäftigt und konnte diese Kompetenzen seit 2023 auch im Bereich der Elektrolyseure umsetzen. Die Dekarbonisierung der Wirtschaft stellt vor dem Hintergrund der Klima- und Energiekrise einen Megatrend dar. Kohlenstoff als Energieträger wird hierbei von Wasserstoff abgelöst, der aber ausschließlich unter Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt werden soll. Die Herstellung dieses „grünen Wasserstoffs“ erfolgt mit eben solchen Elektrolyseuren, die technologisch viele Gemeinsamkeiten zu Brennstoffzellen aufweisen. Hier bietet Aumann intelligente Konzepte für die sukzessive Kapazitätserweiterung bestehender Produktionslinien ebenso wie maßgeschneiderte, flexible Automations- und Prozesslösungen, um die gerade für Infrastrukturanwendungen großskalierten Produkte gleichzeitig flexibel, effizient und wirtschaftlich herstellen zu können.

Wesentliche Umweltrisiken, die mit unseren Produkten und Dienstleistungen verbunden sind, resultieren aus unwahrscheinlichen, aber nicht komplett auszuschließenden Unfällen und Havarien. Dem theoretischen Fall eines Unfalls mit Auswirkungen auf Umweltaspekte begegnen wir durch etablierte Prozesse. Risiken resultieren ebenfalls aus den eingesetzten Grundstoffen, die unverarbeitet teilweise gesundheitsschädigend sein können. Diesem Risiko wird durch hohe Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten sowie hohe Qualitätsstandards begegnet.

Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sozialbelange: Der respektvolle und soziale Umgang mit unseren Stakeholdern auf Kunden- und Lieferantenseite stellt einen Grundsatz unseres Handelns dar. Wir sind der festen Überzeugung, dass kontinuierliche Produktinnovationen, der faire Umgang mit Lieferanten und der ständige Dialog mit unseren Kunden eine wichtige Voraussetzung für unseren Geschäftserfolg sind. Freiwillige soziale Projekte und andere gesellschaftliche Aktivitäten unterliegen keinem zentralen Steuerungsprozess, sondern werden dezentral von den Verantwortlichen der Gesellschaften organisiert, da häufig ein regionaler Bezug der Projekte besteht.

Achtung der Menschenrechte: Aumann agiert global und achtet im Geschäftsalltag die Menschenrechte der Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Risiken einer nicht marktüblichen Entlohnung, unangemessener Arbeitszeiten, der Einschränkung der Versammlungsfreiheit oder der Gleichberechtigung sehen wir weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Aumann bekennt sich zur Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte und toleriert keine Formen von Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel oder Ausbeutung in der eigenen Geschäftstätigkeit oder Lieferkette.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung: Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Richtlinien sowie das korrekte Verhalten im Geschäftsverkehr sehen wir schon immer als zentralen Bestandteil einer nachhaltigen Unternehmensführung an. Um an dieser seit jeher gelebten Maxime festzuhalten, wurde ein Compliance Management System etabliert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Verhaltenskodizes und die konzernweit geltende Antikorruptionsrichtlinie dienen als Rahmen, um den Umgang im Unternehmen und gegenüber Dritten zu regeln. Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Handlungsanweisungen konkretisiert und weiter ausgestaltet. Ferner sind die Einzelgesellschaften bzw. ihre Compliance Officer verpflichtet, zyklisch Compliance Berichte gegenüber der Aumann AG abzugeben sowie ggf. über eingetretene Vorfälle Bericht zu erstatten.

Des Weiteren erfüllt Aumann seit dem Geschäftsjahr 2022 die EU-Whistleblower-Richtlinie, hat diesbezüglich seine Compliance Officer und Compliance Verantwortlichen geschult und ein entsprechendes Hinweisgebersystem auf der Unternehmenshomepage implementiert.

Zusammenfassung der unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsziele

Der Ausbau der Nachhaltigkeitsstrategie ist für Aumann von besonderer Bedeutung und hierzu bekennen wir uns als Unternehmen. Auf Basis der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen hat Aumann aus diesen die für das Unternehmen priorisierten Ziele identifiziert und sich sechs unternehmensspezifische Ziele gesetzt:



Ausbildung

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiter bilden die Grundlage unseres Erfolges. Besonders wichtig ist uns die Ausbildung unseres eigenen Nachwuchses. Damit ermöglichen wir jungen Menschen einen optimalen Start ins Berufsleben. Das Spektrum reicht dabei vom klassischen Ausbildungsberuf bis zum dualen Hochschulstudium.

Rund jeder zehnte Mitarbeiter bei Aumann absolviert eine Ausbildung oder ein Studium – so sichern wir unsere zukünftige Entwicklung und kommen mit einer überdurchschnittlichen Ausbildungsquote unseren gesellschaftlichen Verpflichtungen nach.

Vielfalt

Vielfältige Begegnungen bereichern unser Leben und unsere Arbeit. Wir fördern eine Kultur, in der sich unterschiedliche Denk- und Arbeitsweisen optimal entfalten können. Die Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter erfolgen unabhängig von ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Sie basiert rein auf den Qualifikationen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen.

Wir sind uns bewusst, dass Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) unterrepräsentiert sind. Diesen Umstand nehmen wir nicht einfach hin, sondern engagieren uns, um technische Berufe für weibliche Fach- und Führungskräfte noch attraktiver zu machen. Als Ziel streben wir eine kontinuierliche Erhöhung der Frauenquote in unserem Unternehmen an.

Ideenreichtum

Bei uns erschaffen zufriedene Köpfe mit Kreativität, Kompetenz und Tatkraft aus einer Idee eine innovative, technische Lösung. Nur wer begrenzte Ressourcen nachhaltig nutzt, wirtschaftet erfolgreich. Unsere Mitarbeiter berücksichtigen den Umweltschutz bereits in der Entwicklungsphase unserer effizienten Produktionslösungen.

Von zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen über spannende Kooperationen mit Kunden und Hochschulen bis hin zu anspruchsvollen Forschungs- und Entwicklungsprojekten im eigenen Haus – wir fördern konsequent Wissensmanagement und Ideenreichtum unserer Mitarbeiter für die Bewältigung technischer Herausforderungen der elektromobilen Gegenwart und Zukunft.

Produktversprechen

Unsere hochautomatisierten Produktionslinien zeichnen sich durch geringe Taktzeiten, einen niedrigen Ausschuss und eine hohe Lebensdauer aus. Auf hohe Sicherheitsstandards, eine ergonomische Bedienung sowie einen erstklassigen Service können sich unsere Kunden stets verlassen. Selbstverständlich betreiben wir in allen Fertigungsschritten ein standardisiertes Umwelt- und Qualitätsmanagement.

Darüber hinaus leisten wir unseren Beitrag zum Materialkreislauf, indem wir unsere Kunden ebenfalls bei der Wiederverwendung oder Verwertung unserer Anlagen unterstützen.

CO2 Neutralität

Wir verfolgen das Ziel, gemeinsam mit unseren Lieferanten und Kunden innovative, ressourcenschonende Lösungen zu entwickeln, die den CO₂-Fußabdruck verringern. Um als verantwortungsvolles Unternehmen einen Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten, werden wir unsere deutschen Fertigungsstätten und Bürogebäude bis 2030 bezogen auf Scope 1 und Scope 2 vollumfänglich CO₂ neutral betreiben.

Bereits bei der Produktionsentwicklung legen wir besonderen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Energieeffizienz oder Ressourcenschonung. Alle deutschen Standorte werden zudem nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert.

Erneuerbare Energien

Die Eindämmung des Klimawandels ist stark geprägt von wichtigen Entscheidungen der Gemeinschaft und jedes Einzelnen. Aumann hat sich zum Ziel gesetzt, den Strombedarf vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Dieses Ziel wird ab dem Jahr 2026 erreicht.

Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg nicht nur der Umwelt dient, sondern langfristig ökonomische Vorteile für unsere Geschäftstätigkeit mit sich bringt.

Negative Auswirkungen und Risiken aus der Geschäftstätigkeit

Nach unserer Einschätzung bestehen keine wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder unseren Dienstleistungen, die schwerwiegende negative Auswirkungen für Arbeitnehmer, Umwelt- und Sozialbelange haben oder zu einer Verletzung von Menschenrechten und Korruption führen könnten.

Übersicht wesentlicher nichtfinanzieller Kennzahlen

	2025	2024
Arbeitnehmerbelange		
Anzahl weiblicher Führungskräfte (erste und zweite Führungsebene)	5	5
Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft	12,4%	13,9 %
Anteil Leiharbeiter im Verhältnis zu eigenen Mitarbeitern	0,0 %	0,4 %
Anzahl Auszubildende	56	60
Anzahl Mitarbeiter in einem dualen Studiengang	32	35
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	15	14
Tödliche Arbeitsunfälle	0	0
Umweltbelange		
Energieintensität in MWh / Mio. € Umsatz	24	18
Gesamtwasserentnahmeintensität in m ³ / Mio. € Umsatz	20	15
Abfallintensität in t / Mio. € Umsatz	1,2	0,9
Sozialbelange		
Spenden und Sponsoring lokal in T€ (Kultur, Bildung, Sport, Soziales)	11	23

EU-Taxonomie

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten weist Aumann nachfolgend den Anteil taxonomiefähiger konzernweiter Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2025 bezogen auf die derzeit in der EU-Taxonomie ausgearbeiteten Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ aus.

Ziel der EU-Taxonomie ist es, Investitionsströme aus dem Finanzsektor an Unternehmen zu lenken, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ausüben. Sie soll damit dazu beitragen, den europäischen Green Deal, der eine Klimaneutralität bis 2050 vorsieht, umzusetzen. Gleichzeitig soll die EU-Taxonomie ein einheitliches Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten und Investitionen schaffen. Darüber hinaus dient die EU-Taxonomie als Orientierung, ob Unternehmen mit ihren Wirtschaftsaktivitäten zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Verordnung verpflichtet Unternehmen zur Berichterstattung über diese Wirtschaftstätigkeiten.

Der Aumann-Bericht basiert auf der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, die seit Juli 2020 in Kraft ist, sowie auf den Delegierten Verordnungen EU 2021/2139 (Artikel 10 und 11) und EU 2021/2178 (Artikel 8). Änderungen, die im Jahr 2023 (EU 2023/2485 und 2023/2486) vorgenommen wurden, darunter Anpassungen für die Umweltziele (3) bis (6) sowie für die Klimaziele (1) und (2), wurden berücksichtigt.

Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Die EU-Taxonomie fungiert als einheitliches Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Die Verordnung beschreibt sechs zentrale Umweltziele:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie
- Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Nach den Vorgaben der EU-Taxonomie gelten Wirtschaftstätigkeiten als „ökologisch nachhaltig“, wenn sie die folgenden drei Hauptkriterien erfüllen:

1. Sie müssen einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten („Substantial Contribution“).
2. Sie dürfen die Erreichung der übrigen Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).
3. Soziale Mindeststandards müssen eingehalten werden („Minimum Safeguards“).

Die Bewertung der Kriterien „Substantial Contribution“ und „Do No Significant Harm“ erfolgt anhand technischer Bewertungskriterien, die von der Europäischen Union definiert wurden.

Wirtschaftsaktivitäten gelten als „taxonomiefähig“, wenn sie im Aktivitätskatalog der EU-Taxonomie aufgeführt sind und wesentliche Beiträge zu mindestens einem der Umweltziele gemäß Artikel 10 ff. der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 leisten.

Für die Einstufung als „taxonomiekonform“ müssen die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zusätzlich die spezifischen technischen Bewertungskriterien der Europäischen Union sowie soziale Mindeststandards einhalten.

Der Vorstand des Aumann-Konzerns hat entschieden, für das Geschäftsjahr 2025 die taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben mit einer Nullanzeige auszuweisen. Hintergrund ist die fortlaufende Weiterentwicklung der regulatorischen Anforderungen der EU-Taxonomie sowie bestehende Auslegungsunsicherheiten hinsichtlich technischer Bewertungskriterien. Vor diesem Hintergrund erfolgt im Berichtsjahr keine Ausweisung taxonomiekonformer Kennzahlen. Die Berichterstattung beschränkt sich daher auf die Darstellung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Vorgehensweise bei der Betroffenheitsanalyse

Zur Ermittlung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden im ersten Schritt unter Bezugnahme auf die Definitionen in den Annexen 1 und 2 des Rechtsakts zur Verordnung (EU) 2020/852 referenzierten NACE Codes die im Aumann-Konzern taxonomiefähigen Aktivitäten ermittelt.

Zudem wurden die im Annex 1 zur Verordnung aufgeführten Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) analysiert und die entsprechenden Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) ermittelt. Insbesondere im Bereich der Betriebsausgaben wurden die hier relevanten Kostenarten identifiziert. Für die taxonomiefähigen Aktivitäten wurden anschließend Ansätze zur Abschätzung und Erhebung der entsprechenden Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben festgelegt.

Aufgrund der fortlaufenden und dynamischen Weiterentwicklung der EU-Taxonomie-Verordnung bestehen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten in Bezug auf die enthaltenen Formulierungen und Begriffe. Daher können künftig Anpassungen der Betroffenheitsanalyse erforderlich werden.

Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden den für Aumann als relevant identifizierten Kategorien gemäß EU-Verordnung 2020/852 zugeordnet:

- 3.1 Herstellung von Technologie für erneuerbare Energien
- 3.3 Herstellung von CO₂ armen Verkehrstechnologien
- 3.6 Herstellung anderer CO₂ armer Technologien

Analyse und Berechnung

Unternehmen sind gemäß der EU-Verordnung 2020/852 verpflichtet, folgende quantitative Angaben zu veröffentlichen:

- Anteil der Umsatzerlöse, die aus ökologisch nachhaltig eingestuften Wirtschaftstätigkeiten erzielt wurden
- Anteil der Investitionsausgaben, die mit ökologisch nachhaltig eingestuften Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind
- Anteil der Betriebsausgaben, die mit ökologisch nachhaltig eingestuften Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind

Die Definition der Umsatzerlöse gemäß der EU-Taxonomie entspricht den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Umsatzerlösen.

Die Investitionsausgaben gemäß der EU-Taxonomie beziehen sich auf nachstehende Posten des IFRS-Konzernabschlusses. Dazu zählen die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und Sachanlagen (IAS 16) einschließlich der Nutzungsrechte an Leasingvermögenswerten (IFRS 16). Maßgeblich sind dabei die Zugänge vor Abschreibung und Neubewertung. Leasingverhältnisse, die nicht zur Aktivierung eines Nutzungsrechts führen, werden nicht berücksichtigt. Taxonomiefähige Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte und Projekte, die mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus wurden Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Anlagen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sowie aus Einzelmaßnahmen zur Erreichung der Klimaziele berücksichtigt.

Die Definition der relevanten Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie umfasst insbesondere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden für ein Kundenauftrag, das taxonomiefähige Umsatzerlöse aufweist, die dazugehörigen Betriebsausgaben anteilig als taxonomiefähig angerechnet.

Bei der Bestimmung der relevanten Tätigkeiten wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Ergebnisse der Analyse

In den folgenden Tabellen werden die Taxonomie-Kennzahlen für den Aumann-Konzern dargestellt.

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")										
	Anteil des Umsatzes, der mit taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist	Codes	Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2024	Taxonomiekonformer Umsatzanteil 2023	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
Wirtschaftstätigkeiten			in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Umsatz (A.1)			0,0	0,0 %																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																				
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien		3.3	135,7	66,5 %																
Herstellung anderer CO2-armer Technologien		3.6	14,9	7,3 %																
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien		3.1	1,4	0,7 %																
Umsatz (A.2)			152,0	74,5 %																
Gesamt (A.1 + A.2)			152,0	74,5 %																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			52,0	25,5 %																
Gesamt (A + B)			204,0	0,0 %																

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
	Codes	Absolute Investitionen	Anteilige Investitionsausgaben	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2024	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil 2023	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
																in %	in %	E	T
Wirtschaftstätigkeiten		in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx (A.1)		0,0	0,0 %																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3	1,0	20,6 %																
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0,5	9,5 %																
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6	0,3	4,9 %																
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	8.1	0,2	3,4 %																
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1	0,0	0,8 %																
CapEx (A.2)		2,0	39,1 %																
Gesamt (A.1 + A.2)		2,0	39,1 %																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		3,1	60,9 %																
Gesamt (A + B)		5,1	0,0 %																

EU-Taxonomie				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
	Codes	Absolute Betriebsausgaben	Anteilige Betriebsausgaben	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2024	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil 2023	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
																in %	in %	E	T
Wirtschaftstätigkeiten		in Mio. €	in %	in %	in %	in %	in %	in %	in %	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	in %		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx (A.1)		0,0	0,0 %																
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	3.1	0,0	0,7 %																
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	3.3	1,8	66,3 %																
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	3.6	0,2	7,3 %																
OpEx (A.2)		2,0	74,4 %																
Gesamt (A.1 + A.2)		2,0	74,4 %																
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		0,7	25,6 %																
Gesamt (A + B)		2,7	0,0 %																

Angaben gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen, nach den Umständen die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass diese Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben anspruchsvoll, zeigen jedoch erste Anzeichen einer Stabilisierung. Inflation und Zinsniveau haben sich im Jahr 2025 spürbar normalisiert, wodurch sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt etwas verbessert haben. Für den Euroraum wird ein Wirtschaftswachstum von 1,3 % erwartet, für Deutschland rund 1,1 %. Die wirtschaftliche Dynamik bleibt damit hinter anderen großen Volkswirtschaften zurück, insbesondere den USA und China, die im Jahr 2025 Wachstumsraten von 2,1 % bzw. 5 % erreichten. Diese Unterschiede spiegeln regionale Belastungen, protektionistische Maßnahmen sowie unterschiedliche Investitionsimpulse wider.

Die Entwicklung der internationalen Automobilmärkte im Jahr 2025 zeigt ein moderates Wachstum. Die Neuzulassungen stiegen in der EU um 1,8 % auf 10,8 Mio. Fahrzeuge, in den USA um 2,4 % auf 16,2 Mio. Fahrzeuge und in China um 9,4 % auf 34,4 Mio. Fahrzeuge. Die Elektromobilität bleibt ein zentraler Wachstumstreiber. So erhöhte sich der Anteil batterieelektrischer Fahrzeuge in der EU auf 17,4 % (1,88 Mio. Neuzulassungen), während Plug-in-Hybride einen Anteil von 9,4 % erreichten. Für das Jahr 2026 wird ein leichtes Wachstum der Neuzulassungen von rund 2 % erwartet, das insbesondere durch die Elektromobilität getragen wird.

Im Segment E-mobility wirkt sich die weiterhin zurückhaltende Investitionstätigkeit der Automobilhersteller dämpfend auf die Geschäftsentwicklung aus. Der im Geschäftsjahr 2025 deutlich rückläufige Auftragseingang sowie der entsprechend gesunkene Auftragsbestand führen zu einem niedrigeren Ausgangsniveau für das Jahr 2026. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatzrückgang erwartet. Die Profitabilität bleibt durch die bereits umgesetzten Effizienzmaßnahmen grundsätzlich stabil, dürfte jedoch infolge des reduzierten Geschäftsvolumens unter dem Niveau der Vorjahre liegen.

Im Segment Next Automation wird auf Basis der im Geschäftsjahr 2025 erreichten positiven Geschäftsentwicklung sowie der fortschreitenden Diversifizierung in wachstumsstarke Industrien ein Umsatzanstieg erwartet. Die zunehmende Marktdurchdringung in den Bereichen Clean Tech, Aerospace und Life Sciences sowie die steigende Nachfrage nach Automatisierungslösungen dürften weitere Wachstumsimpulse generieren.

Die Aumann-Gruppe ist mit einem Auftragsbestand von 122,2 Mio. € in das Geschäftsjahr 2026 gestartet. Vor dem Hintergrund der insgesamt moderaten Marktentwicklung wird für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatz von rund 160 Mio. € erwartet und liegt damit unter dem Vorjahr von 204,0 Mio. €. Die EBITDA-Marge wird zwischen 6 bis 8 % erwartet und liegt damit deutlich unter der EBITDA-Marge von 13,8 % im Geschäftsjahr 2025.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2026 eine rückläufige Geschäftsentwicklung bei weiterhin positiver Ergebnislage erwartet. Während die anhaltende Investitionszurückhaltung in der Automobilindustrie die Entwicklung im Segment E-mobility belastet, wirkt die strategische Diversifizierung des Geschäftsmodells stabilisierend.

Beelen, den 25. März 2026



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ¹

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Beelen, den 25. März 2026



Sebastian Roll
Chief Executive Officer



Jan-Henrik Pollitt
Chief Financial Officer

¹ ungeprüft

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aumann AG, Beelen:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Aumann AG, Beelen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Aumann AG, nachfolgend „Lagebericht“ genannt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

1. Im Jahresabschluss der Aumann AG werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 74,1 Mio. € ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf 49,18 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wesentliche Werttreiber der beizulegenden Werte sind, die von den Tochtergesellschaften produzierten und vertriebenen Produkte. Die Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft.

Dabei haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen auch beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

In diesem Zusammenhang haben wir uns mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt und Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Zusätzlich haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Annahmen und Einschätzungen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind sachgerecht.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten. Angaben zur Höhe der Finanzanlagen finden sich im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 315b HGB i.V.m. § 289b HGB sowie sämtliche Verweise auf diese,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts (insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats), mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [AumannAG-2025-12-31-1-de.xhtml] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Aumann AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christian Weyers.

Düsseldorf, den 25. März 2026
Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Grabs
Wirtschaftsprüfer

gez. Weyers
Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen

Telefon +49 2586 888 7800
www.aumann.com
info@aumann.com

Impressum

Aumann AG
Dieselstraße 6
48361 Beelen
Deutschland